



*Seit 120 Jahren Spezialversicherer für
Verkehrsunternehmen auf Schiene und Straße*

The background of the cover features a white line-art illustration on a dark blue gradient. It depicts a modern high-speed train moving from left to right on tracks. In the background, there is a city skyline with several skyscrapers. Overhead power lines for the train are also visible.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024

1. Januar bis 31. Dezember 2024



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistung	10
A.3. Anlageergebnis	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstige Angaben	13
B Governance-System	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4. Internes Kontrollsystem	26
B.5. Funktion der Internen Revision	28
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7. Outsourcing	30
B.8. Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil	32
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2. Marktrisiko	33
C.3. Kreditrisiko	35
C.4. Liquiditätsrisiko	36
C.5. Operationelles Risiko	36
C.6. Andere wesentliche Risiken	37
C.7. Sonstige Angaben	40
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1. Vermögenswerte	41
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3. Nachrangdarlehen	44
D.4. Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.5. Alternative Bewertungsmethoden	45
D.6. Sonstige Angaben	45
E Kapitalmanagement	46

E.1.	Eigenmittel	46
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	47
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	48
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.6.	Sonstige Angaben.....	49
F	Anhang	50

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (T€) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
DORA	Digital Operational Resilience Act
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014 (<i>Stand 17.01.2015</i>)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ggf.	Gegebenenfalls
IKS	internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
IT	Informationstechnologie
MCR	Minimum Capital Requirement
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
NPP	Neue-Produkte-Prozess
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RRL	Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
vt.	versicherungstechnische
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVDE	Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG

Zusammenfassung

Die Tätigkeit des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft.

Der VVDE betreibt die folgenden zwei Versicherungssparten:

1. Bahnbetriebsversicherung
2. Kraftfahrtversicherung

Seit Jahresbeginn 2019 erweitert eine Umweltschadenversicherung für Kraft- und Bahnfahrzeuge den Deckungsumfang die genannten Sparten.

Mitglieder des VVDE sind ausschließlich Verkehrsunternehmen. An der Fokussierung auf Verkehrsunternehmen und die entsprechende strategische Ausrichtung wird auch weiterhin konsequent festgehalten.

Das Geschäftsmodell des VVDE baut auf dem Gegenseitigkeitsprinzip auf; die Versicherungsnehmer des VVDE sind gleichzeitig Mitglieder und Träger des Versicherungsvereins. Der starke Gemeinschaftsgedanke der im VVDE organisierten Bahn-, Bus- und regionalen Güterverkehrsbetriebe ermöglicht durch ein nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Versicherungsmodell die Bereitstellung von preisgünstigen Leistungen und preisgünstigem Versicherungsschutz.

Das originäre Geschäftsmodell weist Parallelen zur Arbeitsweise eines Schadenausgleichsverbands auf, bedurfte aber vor dem Hintergrund von Solvency II einer grundlegenden Reformierung. Vor diesem Hintergrund hat der VVDE Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE mit der BaFin ein Konzept („Konzept 8000/2“) abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem Prämienmodell entwickelt werden kann. Seit 2018 wird das Konzept 8000/2 kontinuierlich umgesetzt und hat das unternehmerische Handeln des VVDE auch im Geschäftsjahr 2024 maßgeblich geprägt.

- Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden neue Mitglieder nicht mehr im Umlageverfahren aufgenommen, sondern im Rahmen des Prämienmodells versichert. Im Geschäftsjahr 2024 sind drei Mitgliedsunternehmen auf Prämienbasis versichert. Die Tarifierung erfolgte anhand einer individuellen aktuariellen Beurteilung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Prämienmodell ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt.
- Die Verlustrücklage wurde weiter planungsgemäß erhöht. Bestandteile der Erhöhung um rd. 923 T€ sind Umlagezuschläge zum Forderungsabbau, das Kapitalanlageergebnis, erfolgswirksame erhaltene Abfindungszahlungen ausgeschiedener Mitglieder sowie Prämienzahlungen von Prämienmitgliedern, abzüglich etwaiger Verwaltungskosten und Schadenaufwendungen. Dadurch wird die Eigenmittelausstattung des VVDE wie bereits im Vorjahr weiter erhöht und auch die Risikotragfähigkeit des Versicherungsvereins verbessert. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 6.461,18 T€ (31.12.2023: 5.538,66 T€). Die Untergrenze der Mindestkapitalreserve [MCR] für Haftpflichtversicherungsunternehmen (vgl. Art. 129 Solvency II Richtlinie) ist zum 31.12.2024 um rd. 2.461,18 T€ überdeckt.
- Das Nachrangdarlehen i.H.v. 5.000 T€ mit der MunichRe zur Unterstützung der Solvabilitätskennzahlen und des Aufbaus von Sicherungsvermögen wird weiterhin bis zum Laufzeitende 2028 passiviert. Das Nachrangkapital wird als Instrument eingesetzt, um die Solvabilitätskennzahlen des VVDE und den Aufbau von Sicherungsvermögen beim VVDE zu unterstützen.

Während der 10-jährigen Laufzeit des Nachrangdarlehens, welches als Tier-2 fähiges Basiseigenmittel i.S.v. Art 72 ff. DVO anrechnungsfähig ist, wird das mit der BaFin abgestimmte Konzept zur Umgestaltung des Geschäftsmodells kontinuierlich umgesetzt.

- Nachhaftungsverpflichtungen ehemaliger, aus dem VVDE ausgeschiedener Mitgliedsunternehmen sind vollständig durch Barsicherheiten oder Bankbürgschaften besichert. Auch diese Besicherung wird im Rahmen des mit der BaFin abgestimmten Konzepts zur Minimierung des Ausfallrisikos seit 2018 konsequent durchgeführt. Bei einem größeren Bahnkonzern konnten die anhängigen Rechtsstreitigkeiten zur Besicherung der Nachhaftung im Geschäftsjahr letztinstanzlich gewonnen werden.
- Durch die sukzessive Umstellung des Geschäftsmodells gewinnt die Kapitalanlage und die sich daraus zu generierenden Erträge eine zunehmende Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein positives Kapitalanlageergebnis i.H.v. 292 T€ erzielt werden. Dabei wird weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik verfolgt, welche in einer Kapitalanlagestrategie definiert ist und im Rahmen der definierten Vorgehensweisen der Kapitalanlagenleitlinie umgesetzt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation bzw. das Governance-System wurde im Laufe des Jahres 2024 konsequent weiterentwickelt. Hierbei wurde u.a. eine weitere personelle und fachliche Stärkung erzielt. Zur weiteren Mitigierung des operationellen Risikos wurde das interne Kontrollsystem in 2024 weiter verfeinert und ausgebaut.

Kernelemente des Governance-Systems sind Vorstand und Aufsichtsrat des VVDE. Darüber hinaus unterstützt der eingerichtete Beirat den Vorstand durch Bereitstellung technischer Expertise im Bereich Bahntechnik und Bahnbetrieb. Außerdem sind die vier für Versicherungsunternehmen obligatorischen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance-Funktion (CF)
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Interne Revision (IR)

Ergänzt wird das Governance-System durch einen externen Datenschutzbeauftragten, der bei der Risikoerkennung und der Verbesserung von Abläufen unterstützt, sowie durch einen externen Informationssicherheitsbeauftragten, der die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Unternehmens und gegenüber Dritten überwacht.

Der VVDE verwendet die Standardformel zur Ermittlung seiner Solvabilitätsanforderung. Die Bedeckungsquote des SCR mit Eigenmitteln beträgt zum 31.12.2024 183,4 % (Vorjahr: 194,1 %). Die MCR-Bedeckung am 31.12.2024 beträgt 264,8 % (Vorjahr: 251,5 %).

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR betragen zum 31.12.2024 13.458,36 T€ und setzen sich aus Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 9.788,72 T€ und Tier 2 Eigenmitteln in Höhe von 3.669,64 T€ zusammen. Die Tier 2 Eigenmittel ergeben sich aus dem in 2019 aufgenommenen Nachrangdarlehen in Höhe von 5.000 T€ in Verbindung mit der maximalen Anrechenbarkeit von 50% des SCR, dass zum 31.12.2024 7.339,28 T€ beträgt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist eine Stagnation der deutschen Wirtschaft festzustellen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich nur um 0,2 % ge-

genüber dem Vorjahr zulegen. Darüber hinaus sind erhöhte Volatilitäten an den Kapitalmärkten aufgrund von geopolitischen Unsicherheiten festzustellen, die jedoch aufgrund der konservativen Kapitalanlagepolitik des VVDE keine bzw. nur geringe Auswirkungen auf den Kapitalanlagebestand haben. Auch Fremdwährungsrisiken spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle da der VVDE neben den auf EURO notierten Anleihen nur im geringen Maße Kapitalanlagen in Fremdwährung (NOK) hält. Potenzielle Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage beobachtet der VVDE dabei weiterhin fortlaufend.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform:

VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

GPP-Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schwachhauser Heerstraße 67
28211 Bremen

Die für die Prüfung verantwortliche Prüferin ist Frau WP Carolin Göken.

Der VVDE betreibt die Bahnbetriebsversicherung und die Kraftfahrtversicherung und stellt ausschließlich Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Satzung entsprechenden Versicherungsschutz zur Verfügung. Die Versicherungssparten und der Versicherungsschutz sind auf die Geschäftszwecke der Mitgliedsunternehmen (Bahn-, Bus- und Schienengüterverkehrsbetriebe) ausgerichtet und abschließend in der Satzung des VVDE geregelt. Die beiden betriebenen Versicherungssparten lassen sich dabei in folgende Teilsparten untergliedern:

Bahnbetriebsversicherung

1. Solvency II-Geschäftsbereich: Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - a. Bahnbetriebs-Haftpflicht
 - b. Schieneninfrastrukturunternehmer-Haftpflicht
 - c. Berg- und Seilbahnbetreiber-Haftpflicht
2. Solvency II-Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
 - a. Schienenfahrzeug-Kasko (Triebfahrzeuge und Waggons)
 - b. Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)
 - c. Berg- und Seilbahn-Kasko
 - d. Berg- und Seilbahnbetreiber-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)

Kraftfahrtversicherung

3. Solvency II-Geschäftsbereich: Kraftfahrthaftpflichtversicherung
 - a. Kraftfahrthaftpflichtversicherung
4. Solvency II-Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
 - a. Kraftfahrzeugvollversicherung
 - b. Kraftfahrtbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Betriebsmittel, Gebäude)

Der Deckungsumfang der beiden oben genannten Sparten ist ergänzt um eine Umweltschadenversicherung für Kraft- und Bahnfahrzeuge.

Per 31.12.2024 gehören dem VVDE 78 Mitgliedsunternehmen / Versicherungsnehmer an, welche jeweils in folgenden Versicherungszweigen Versicherungsschutz erhalten:

- 31 Unternehmen: Bahnbetriebs- und Kraftfahrtbetriebsversicherung
- 25 Unternehmen: ausschließlich Bahnbetriebsversicherung
- 22 Unternehmen: ausschließlich Kraftfahrtbetriebsversicherung

Im Jahr 2024 sind in der Kraftfahrtversicherung dem VVDE keine neuen Mitglieder in der Prämienmitgliedschaft beigetreten. In der Bahnbetriebsversicherung sind in 2024 drei Mitgliedsunternehmen versichert. Zwei Mitglieder erhalten eine Versicherungsdeckung für Bahnhaftpflicht, das andere sowohl für Bahnhaftpflicht als auch für Bahneigenschaden.

Das Geschäftsgebiet des VVDE erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Hier haben aktuell sämtliche Mitgliedsunternehmen des VVDE ihren Firmensitz.

Bis zum Jahr 2018 praktizierte der VVDE dabei ausschließlich ein Umlageverfahren, in dem die Entschädigungsleistungen, Rückversicherungsprämien, Versicherungssteuer und Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb per Umlageschlüssel vollständig auf die Mitgliedsunternehmen verteilt wurden. In gleicher Weise ist der VVDE bis zum Jahr 2018 bezüglich des „künftigen Aufwands“ verfahren, also bei der Bildung der „versicherungstechnischen Rückstellungen“ für die am Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle. Dieser Aufwand für die Dotierung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen wurde den Mitgliedsunternehmen satzungsgemäß alljährlich ebenfalls über Umlageschlüssel zur Bilanzierung in ihren Unternehmensbilanzen aufgegeben und als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beim VVDE bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE vor dem Hintergrund der notwendigen Implementierung von Solvency II mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Konzept abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem Prämienmodell entwickelt werden kann. Im Konzept ist vorgesehen, über einen Zeitraum von zehn Jahren mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen, die derzeit vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln.

Seit 2018 bzw. mit der zum 01.01.2019 in Kraft getretener neuer Satzung wird das mit der BaFin abgestimmte Konzept kontinuierlich umgesetzt. Durch diverse im Konzept vorgesehene Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der Verlustrücklage, die Aufnahme von Nachrangkapital als anrechnungsfähiges Tier-2 fähiges Basiseigenmittel i.S.v. Art 72 ff. DVO sowie die Besicherung von Nachhaftungsumlagen wird die Eigenmittelausstattung des VVDE erhöht und auch die Risikotragfähigkeit des Versicherungsvereins verbessert. Zudem werden die Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abgebaut und bis zum Jahr 2028 vollständig in liquide Mittel umgewandelt sein. Darüber hinaus wurden die Nachhaftungsverpflichtungen ehemaliger, aus dem VVDE ausgeschiedener Mitgliedsunternehmen vollständig durch Barsicherheiten oder Bankbürgschaften besichert.

Seit dem 31.12.2023 ist die Bedeckung des Sicherungsvermögens ohne die Anrechnung von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern sichergestellt, d.h. ausschließlich durch die beim VVDE vorgehaltenen sicherungsvermögenstauglichen Kapitalanlagen.

Das Rückversicherungsprogramm des VVDE ist im Geschäftsjahr 2024, im Rahmen der Erneuerung der Rückversicherungsverträge zum 01.01.2025, verlängert worden. Das umfangreiche Rückversicherungskonzept des VVDE wird von insgesamt sieben Rückversicherungsunternehmen getragen, die alle den Bonitätsstufen „credit quality step 1 und 2“ (d.h. mindestens „A“) zuzuordnen sind. Im Bereich der Rückversicherung baut der VVDE auch für die Zukunft auf langfristige Partnerschaften.

Im Berichtszeitraum sind darüber hinaus weder wesentliche Geschäftsvorfälle noch sonstige Ereignisse aufgetreten, die sich auf den VVDE erheblich ausgewirkt haben.

Insgesamt beschäftigt der VVDE neun angestellte Arbeitnehmer/-innen, von denen zwei Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt sind.

Der VVDE versteht sich als fairer und verlässlicher Arbeitgeber. Den Mitarbeitern kommt dabei eine zentrale Schlüsselrolle bei der Erfüllung der Unternehmensziele zu. Die Beziehungen zu den Mitgliedsunternehmen, Mitarbeitern und Dienstleistern werden als langfristige, faire und ausgewogene Partnerschaften betrachtet.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Jahr 2024 entfallen die versicherungstechnischen Leistungen auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kraftfahrthaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	3.021,80	5.085,28	6.275,85	14.382,93
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	145,76	1.027,97	950,69	2.124,42
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.876,04	4.057,31	5.325,16	12.258,51
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	193,57	624,11	751,10	1.568,78
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungsfälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	968,56	2.306,46	3.164,96	6.439,98
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto-:	-100,17	175,85	808,40	884,08
	868,39	2.482,31	3.973,36	7.324,06
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	197,47	378,46	370,70	946,63
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.066,11	1.077,04	1.064,27	3.207,42
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	145,76	1.027,97	950,69	2.124,42
Zahlungen für Versicherungsfälle -rück-:	50,93	146,96	0,00	197,89
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	-42,08	-446,12	250,00	-238,20
	136,91	1.327,13	700,69	2.164,73
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	946,50	444,46	917,93	2.308,89

Die versicherungstechnischen Leistungen im Jahr 2023 resultieren aus den Solvency II-Geschäftsbereichen:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kraftfahrthaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	2023
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	3.475,84	3.921,07	6.072,59	13.469,50
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	194,87	966,69	937,04	2.098,60
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	3.280,97	2.954,38	5.135,55	11.370,90
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	497,57	1.439,85	708,59	2.646,01
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungsfälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	845,27	1.451,88	2.606,01	4.903,16
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto-:	374,45	2.814,24	-633,84	2.554,85
	1.219,72	4.266,12	1.972,17	7.458,01
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	181,87	165,63	341,01	688,51
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.549,95	919,85	2.722,93	5.192,73
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	194,87	966,69	937,04	2.098,60
Zahlungen für Versicherungsfälle -rück-:	60,57	73,40	0,00	133,97
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	-123,11	1.387,32	-60,00	1.204,21
	257,41	-494,03	997,04	760,42
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	764,46	503,36	748,02	2.015,84

A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen sind beim VVDE gegenüber dem Vorjahr angestiegen und gewinnen im Vergleich zur Bilanzsumme zunehmend an Gewicht. Der Anstieg resultiert i.W. aus Umlagezuschlägen zum Abbau der Forderungen an Versicherungsnehmer. Der Anlagensicherheit wird stets prinzipieller Vorrang vor der Anlagenrentabilität eingeräumt. Die handelsrechtlich bewerteten Kapitalanlagen zum 31.12.2024 i.H.v. 29.608,04 T€ (31.12.2023: 25.518,49 T€) bestehen aus Staatsanleihen und Anleihen bei deutschen Bundesländern i.H.v. zusammen 10.678,30 T€ (31.12.2023: 4.955,05 T€), Unternehmensanleihen i.H.v. 16.518,86 T€ (31.12.2023: 18.142,59 T€), sowie einem ETF-Investmentfonds i.H.v. 160,90 T€ (31.12.2023: 170,85 T€) und Festgeld i.H.v. 2.250,00 T€ (31.12.2023: 2.250,00 T€). Aufgrund der gem. Solvency II marktnah vorzunehmenden Umbewertung zum 31.12.2024 belaufen sich die Staatsanleihen auf 10.241,58 T€ (31.12.2023: 4.461,89 T€) und die Unternehmensanleihen auf 15.467,02 T€ (31.12.2023: 16.594,30 T€).

Kapitalanlagen erfolgen derzeit ausschließlich in EUR und in geringem Umfang in norwegischer Krone (NOK).

Im Jahr 2024 wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 363,68 T€ erzielt. Die dementsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 71,62 T€.

Das handelsrechtlich ermittelte Anlageergebnis 2024 verteilt sich auf die Solvency-II-Vermögenswertklassen wie folgt:

	Staatsanleihen T€	Unternehmensanleihen T€	Einlagen bei Kreditinstituten T€	Summen 2024 T€
Erträge aus Zuschreibungen	17,59	12,21	0,00	29,80
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	3,26	0,00	3,26
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	94,58	173,32	62,72	330,62
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>112,17</u>	<u>188,79</u>	<u>62,72</u>	<u>363,68</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	9,17	14,00	2,02	25,19
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9,82	36,61	0,00	46,43
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>18,99</u>	<u>50,61</u>	<u>2,02</u>	<u>71,62</u>
Kapitalanlageergebnis 2024	<u>93,18</u>	<u>138,18</u>	<u>60,70</u>	<u>292,06</u>

Positive Ergebnisse aus den Kapitalanlagen können gemäß VVDE-Satzung der Verlustrücklage zugeführt werden. Dementsprechend wurde das Anlageergebnis des Jahres 2024 nach Abzug von Ertragssteuern als Bestandteil für die Erhöhung der Verlustrücklage übernommen.

Im Vorjahr 2023 ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 214,2 T€. Die Aufwendungen beliefen sich auf 63,3 T€. Bezogen auf die Solvency II-Vermögenswertklassen stellt sich das handelsrechtlich ermittelte Anlageergebnis 2023 wie folgt dar:

	Staatsanleihen T€	Unternehmensanleihen T€	Einlagen bei Kreditinstituten T€	Summen 2023 T€
Erträge aus Zuschreibungen	10,74	20,48	0,00	31,22
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,35		0,35
			0,00	
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24,42	135,07	23,17	182,66
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	35,16	155,90	23,17	214,23
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4,76	17,57	2,16	24,49
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9,76	29,07	0,00	38,83
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	14,52	46,64	2,16	63,32
Kapitalanlageergebnis 2023	20,64	109,26	21,01	150,91

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der VVDE geht – neben dem Versicherungsgeschäft – keinen weiteren Tätigkeiten nach.

A.5. Sonstige Angaben

Da, über die geforderten Angaben hinaus, keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

B Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der VVDE verfügt über vier Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat (inkl. Prüfungsausschuss) und Beirat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den Geschäftsordnungen.

Der Beirat wurde im Jahr 2019 nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats gebildet. Seine Aufgabe liegt in der fachlichen Unterstützung des Vorstandes. Insbesondere unterstützt der Beirat den Vorstand durch Bereitstellung technischer Expertise im Bereich Bahntechnik und Bahnbetrieb. So leistet der Beirat einen wertvollen Beitrag im Bereich der Risikoeinschätzung von Eisenbahnrisiken (Underwriting / Neuaufnahme von Mitgliedsunternehmen) und bei der Bewertung und Prüfung von Schadenfällen, insbesondere aus dem Bahnbetrieb.

Mitglieder des Vorstands

Veit Salzmann, Siegen

Diplom-Ingenieur / Master of Business Administration
Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– Vorsitzender –

Matthias Wagener, Wernigerode

Assessor jur.
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

– Stv. Vorsitzender –

Marc-Oliver Herges, Köln

Assessor jur. / Versicherungsfachwirt
Hauptamtlicher Vorstand

Daniel Körner, Frechen (seit 01.09.2024)

M. Sc. / M. Sc.
Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats

Joachim Berends, Bad Bentheim

Betriebswirt

Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **Vorsitzender** –

Michael Hecht, Blankenhain

Diplom-Ingenieur

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **Stv. Vorsitzender** –

Tobias Harms, Ettlingen

Magister Artium

Vorstandsvorsitzender eines Verkehrsunternehmens

Prof. Dr. Alexander Pischon, Heidelberg

Diplom-Volkswirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Honorarprofessor – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Henning Rohde, Kirchlinteln

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Harald Wrede, Bremen

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Beirat

Rainer Weber, Garmisch-Partenkirchen

Diplom-Ingenieur

Eisenbahnbetriebsleiter eines Verkehrsunternehmens

Jürgen Werner, Georgsmarienhütte

Diplom-Ingenieur

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Dr. Carsten Hein, Vechelde

Diplom-Ingenieur

Betriebsleiter von Verkehrsunternehmen

Prüfungsausschuss

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Vorabprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts (inkl. Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems. Er bereitet den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Mitgliederversammlung vor. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Vereinbarung über die Vergütung für die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird ebenfalls vom Aufsichtsrat gewählt. Beim VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG handelt es sich um ein „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ i.S.v. § 316a HGB. Daher muss nach § 100 Abs. 5 AktG „mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen“.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

Harald Wrede, Bremen

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

– Vorsitzender –

Joachim Berends, Bad Bentheim

Betriebswirt

Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

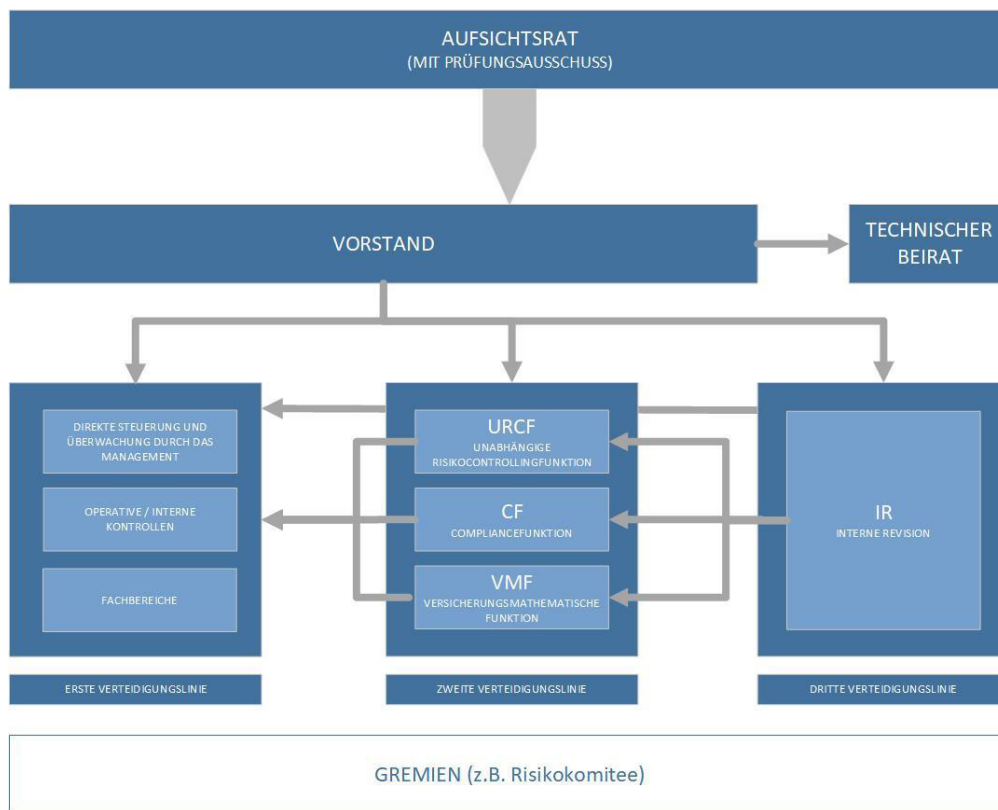
Prof. Dr. Alexander Pischon, Heidelberg

Diplom-Volkswirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Honorarprofessor – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

GOVERNANCE-SYSTEM DES VVDE



Der Vorstand besteht zum 31.12.2024 aus zwei operativen und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen die VVDE-Vorstände über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet ist. IT-Fortschritt, regulatorische Vorgaben wie der Digital Operational Resilience Act (DORA) und das Risikomanagement potenzieller Cyberbedrohungen machen zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Nach dem September 2024 gültigen Ressortverteilungsplan des Vorstands sind die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

- Herr Veit Salzmann: Vorstandsvorsitzender
- Herr Marc Herges: Operativer Vorstand / Verbandsdirektor
- Herr Daniel Körner: Operativer Vorstand
- Herr Matthias Wagener: Vorstand Compliance

Darüber hinaus sind einige Geschäftsbereiche weiterhin dem Gesamtvorstand unterstellt.

- Vorstandsressort Vorstandsvorsitzender (Hr. Salzmann):
Interne Revision, Kapitalanlage, Finanzen.
- Vorstandsressort Operativer Vorstand / Verbandsdirektor (Hr. Herges):
Kapitalanlage, Rückversicherung, Vertragsmanagement, Controlling, Schadenmanagement, Versicherungsbetrieb und operatives Geschäft (Bahn und Kraftfahrt), Betriebsorganisation, Aktuariat.
- Vorstandsressort Operativer Vorstand / Verbandsdirektor (Hr. Körner):
Kapitalanlage, Finanzen, Personal, Meldewesen / Reporting, Rückversicherung, Controlling, Aktuariat.
- Vorstandsressort Compliance (Hr. Wagener):
Compliance / Recht.
- Vorstandsressort Gesamtvorstand:
IT, Unternehmensstrategie und Richtlinie der Geschäftspolitik, Risikomanagement, Unternehmensplanung, Neuaufnahme von Mitgliedsunternehmen / Neue Versicherungsrisiken.

Der VVDE-Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Dem Vorstand obliegt

1. die Gesamtverantwortung für die Implementierung des Risikomanagementsystems unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes, d.h. der Vorstand hat darüber zu wachen, dass das Risikomanagementsystem in Bezug auf Unternehmensgröße und Unternehmenskomplexität stets angemessen ausgestaltet ist
2. der Abgleich der Geschäftsprozesse und Abläufe des Risikomanagementsystems mit etablierten Branchenstandards
3. die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagementsystems
4. die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben

Das Ressort „Interne Revision“ ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und strikt vom hauptamtlichen Vorstandsmitglied abgegrenzt. Es obliegt der Schlüsselfunktion der Internen Revision, die Geschäftsprozesse im VVDE sowie das gesamte VVDE-Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln. Die interne Revision ist dabei dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unmittelbar an diesen. Durch diese Funktionstrennung auf Vorstandsebene werden die notwendigen Kontroll- und Überwachungseffekte erzeugt.

Das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augenprinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, wird auf Vorstandsebene ordnungsgemäß beachtet, so dass an jeder wesentlichen Entscheidung des VVDE mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird. Grundsätzlich werden für den VVDE wesentliche Entscheidungen aber in der regelmäßigen Vorstandssitzung durch den Gesamtvorstand per Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Darüber hinaus sind im Vorstand keine besonderen Ausschüsse eingerichtet.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens drei und höchstens sechs Personen. Er hat die Jahresrechnungen und die Bilanzen zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer und ernennt oder entlässt den Verantwortlichen Aktuar.

Er entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die durch die Satzung seiner Entscheidung unterworfen sind.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des VVDE mit dem Aufsichtsrat ab. In regelmäßigen Abständen erfolgen entsprechende Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für den VVDE relevanten Fragen.

Das Governance-System des VVDE ist der Geschäftstätigkeit angemessen und entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Aufbau eines Governance-Systems. Es unterliegt einer jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung durch den Vorstand.

Die **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)** ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie, die Ableitung der vom Gesamtvorstand festzulegenden und abzunehmenden Risikostrategie und die Analyse und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Zudem ist die URCF für Risikoidentifikation, -erfassung, -analyse und -bewertung zuständig. Die URCF berät den Vorstand unter Risikogesichtspunkten und unterstützt fortlaufend dabei, Mängel abzustellen, um das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Darüber hinaus zeigt die URCF sich für die Durchführung der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und die Durchführung des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zuständig. Die Ergebnisse des ORSA bezieht die URCF in die Beratung des Vorstands ein und entwickelt wirksame, auf die Risikosituation des VVDE abgestimmte Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die URCF berichtet unmittelbar an den Vorstand, sowohl ad-hoc als auch im Rahmen des Risikoberichts und der Risikokomitee-Sitzung. Die URCF ist befugt, auch unabhängig vom regulären Risikomanagement- bzw. ORSA-Prozess des VVDE, zusätzliche Sensitivitätsanalysen, Stresse sowie Szenarioberechnungen durchzuführen bzw. anzustoßen. Zudem obliegt es der URCF – auch nach eigenem Ermessen – einen ad-hoc ORSA zu initiieren. Die URCF hat die Befugnis auf alle für ihre Tätigkeitsausübung relevanten Dokumente und Informationen uneingeschränkt zuzugreifen und alle erforderlichen Mitarbeiter und Dienstleister des VVDE zu kontaktieren. Zudem informieren der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen und alle weiteren Mitarbeiter des VVDE die URCF unverzüglich über relevante Sachverhalte und Entwicklungen.

Die URCF wurde im Geschäftsjahr 2024 von Frau Marion Beiderhase (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln) im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen.

Die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** stellt die Verlässlichkeit, Qualität und Angemessenheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sicher. Zudem werden die Qualität, Genauigkeit und die Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten geprüft.

Gegenüber dem Vorstand sowie dem Risikomanagement gibt der Funktionsträger eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des VVDE ab.

Der Funktionsträger gibt außerdem eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab und prüft, ob diese zum Risikoprofil sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik passen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Zudem berichtet die VMF laufend und regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen an den VVDE-Gesamtvorstand.

Der Vorstand, die Fachbereichsleiter sowie die anderen Schlüsselfunktionen informieren die Versicherungsmathematische Funktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Zudem erhält die VMF vom Ausgliederungsbeauftragten alle relevanten Inhalte der planmäßigen und außerplanmäßigen (ad-hoc-) Berichte der Schlüsselfunktionen. Die VMF ist befugt, auf eigene Initiative mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und für ihre Tätigkeit wichtige Informationen abzufragen. Die Vorstands- oder Aufsichtsratsentscheidungen, die Einfluss auf versicherungsmathematische Berechnungen und Sachverhalte haben können, werden der VMF durch den Vorstand mitgeteilt.

Die Funktion der VMF des VVDE ist ausgegliedert worden auf Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln).

Der **Compliance Funktion (CF)** des VVDE kommen in Anlehnung an die regulatorischen Anforderungen mehrere Aufgaben zu: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert, bewertet und überwacht die CF Compliance-Risiken und berichtet über diese. Die Frühwarnung umfasst die Auseinandersetzung mit potenziellen gesetzlichen und (aufsichts-)rechtlichen Veränderungen und deren Auswirkungen. Die Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich im Rahmen der Beratung für den Vorstand Compliance-Berichte. Diese Berichte enthalten eine Beschreibung der Compliance-Organisation des VVDE und deren Weiterentwicklung, sowie Angaben zur Angemessenheit von Personal- und Sachausstattung. Ebenso werden eine Zusammenfassung der identifizierten Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Risikoreduzierung aufgeführt. Zudem sind festgestellte Compliance-Verstöße, sowie ergriffene Gegenmaßnahmen aus den Compliance-Berichten ersichtlich.

Darüber hinaus erfolgt durch die Compliance-Funktion eine Beratung und Unterstützung des Vorstands in Compliance-relevanten Fragen. Sollten Mängel in den Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben durch die Compliance Funktion festgestellt werden, erfolgt eine ad-hoc Berichterstattung und eine Eskalation an den Vorstand. Damit werden Rechtsrisiken insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Der Vorstand erteilt der Compliance-Funktion uneingeschränkten Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Dokumente. Im Rahmen der Vorstandssitzungen befragt der Vorstand die Compliance-Funktion regelmäßig hinsichtlich möglicher Informationsdefizite und optimiert, falls erforderlich, den Kommunikationsprozess in Richtung der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat sich die geplanten Kontrollmaßnahmen zur Beseitigung von aufgedeckten Compliance-Verstößen durch den Vorstand bestätigen zu lassen. Ebenso ist die Compliance-Funktion nicht berechtigt eigenständig Sanktionsmaßnahmen zu verhängen. Der Vorstand hat die Pflicht, sich über die Arbeit und Entwicklung der Compliance-Funktion zu informieren. Im Rahmen von mindestens vierteljährlichen Gesprächen stellt dieser sicher, dass er über die notwendigen Informationen verfügt.

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgt mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf.

Zur anonymen Entgegennahme von vertraulichen Informationen über mögliche Missstände bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder interner Compliance-Regeln hat der VVDE mit dem Hinweisgebersystem eine zentrale Stelle etabliert. Das Hinweisgebersystem ist für die zentrale Entgegennahme von Hinweisen zuständig und soll somit zu deren Identifikation und Aufklärung beitragen, um somit mögliche Schäden für VVDE-Mitgliedsunternehmen, Mitarbeiter, Geschäftspartner und den VVDE abzuwenden bzw. das Schadenausmaß zu mindern. Ferner ist ein besonderes Verfahren etabliert, um Hinweisgeber sowie Personen, welche durch einen Hinweis betroffen sind, zu schützen. Im Geschäftsjahr sind über das Hinweisgebersysteme keine (Verdachts-)Meldungen eingegangen.

Die Compliance-Funktion des VVDE wird von Herrn Ass. jur. Michael Lemnitzer wahrgenommen.

Die **Interne Revision (IR)** prüft auf Grundlage eines Revisionsplans insbesondere die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen und Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit).

Die interne Revision wird umfassend über das Geschehen beim VVDE informiert. Alle Organisationseinheiten berichten unverzüglich an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel, z.B. im internen Kontrollsystem zu erkennen sind, Verdachtsmomente oder erhebliche finanzielle Schäden aufgetreten sind. Außerdem wird sie über maßgebliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen rechtzeitig informiert. Der Vorstand des VVDE informiert die Interne Revision unverzüglich über Weisungen und Beschlüsse, die für ihre Arbeit von Bedeutung sein können. Ihr Prüfungsauftrag bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfrecht und der Zugang zu allen Geschäftsräumen des VVDE und ausgegliederter Bereiche eingeräumt.

Die Funktion der IR ist vom VVDE auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ADKL AG, Anschrift: Breite Straße 29-31, 40213 Düsseldorf, ausgegliedert worden. Die interne Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden des VVDE unterstellt. Sie stellt dem Vorstand unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten in Form von Revisionsberichten zur Verfügung.

Die verantwortliche Person bei ADKL AG ist Herr Wolfram Wagner StB/WP. Der Prüfungsleiter ist Herr Jan Oberdörster WP.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen erfolgen regelmäßige Berichte und Unterrichtungen des Gesamtvorstands im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Weitere wesentliche Outsourcingbeziehungen

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars des VVDE ist auf Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert worden. Interner Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Daniel Körner.

Bei aktuariellen Bewertungen und Berechnungen im Rahmen der Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckung wird der VVDE durch die Aktuare „Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln“, unterstützt. Interner Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Daniel Körner.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktion Interne Revision (IR) an die ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Verantwortliche Personen beim Dienstleister sind Herr Wolfram Wagner StB/WP und Herr Jan Oberdörster WP. Verantwortliche Person beim VVDE ist Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wurde auf Herrn Nils Möllers (Keyed GmbH) übertragen und insoweit extern vergeben. Als interner Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Ulf Mödder benannt.

Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres durch Frau Charlotte Bautz (Bautz IT GmbH) wahrgenommen. Die Stelle wird im laufenden Geschäftsjahr 2025 intern beim VVDE besetzt. Ausgliederungsbeauftragter ist Herrn Marc Herges.

Die IT des VVDE ist an das externe Rechenzentrum DOKOM 21 in Dortmund ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Marc Herges.

Zur Gewährleistung der DORA-Anforderungen und deren Umsetzung besteht eine umfassende IT-Governance. In Zusammenarbeit mit einer Beratungsgesellschaft und der Informationssicherheitsbeauftragten wurde die Implementierung der DORA-Verordnung im Geschäftsjahr 2024 initiiert und wird im Geschäftsjahr 2025 vollständig operationalisiert sein.

Vergütungspolitik

Der VVDE legt, aus Gründen der Fluktuationsvermeidung und Personalgewinnung, Wert auf eine leistungsgerechte und attraktive Vergütung, die auch die Mitarbeiterebene umschließt. Auf variable oder erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wird zur Vermeidung übermäßiger Risikobereitschaft jedoch auf allen Hierarchiestufen und in allen Gesellschaftsorganen bewusst verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im VVDE – außer Sitzungsgeldern und Reisekosten – keine Vergütungen. Die Vergütung des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds beruht auf einem Einzelarbeitsvertrag, in dem keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind. Durch das Fehlen von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen wird eine übermäßige Risikobereitschaft vermieden.

Vergütungssteigerungen erfolgen in Anlehnung an beamtenrechtliche Bestimmungen. Die neben dem hauptamtlichen Vorstandsmitglied tätigen drei weiteren Vorstandsmitglieder erhalten seit September 2020 eine monatliche Grundvergütung. Hier erfolgt die Vergütung basierend auf einem Anstellungsvertrag, in dem ebenfalls keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind.

Mit aktiven Organmitgliedern bzw. Inhabern von Schlüsselfunktionen bestehen weder Vereinbarungen über Zusatzrenten- noch über Vorruhestandsregelungen. Es wurden keine wesentlichen Transaktionen zwischen Mitgliedern des VVDE und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vorgenommen.

Für alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung.

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, bspw. im Fall von Veränderung regulatorischer Anforderungen oder bei wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil des VVDE, beurteilt der Gesamtvorstand die Angemessenheit des Governance-Systems des VVDE. Unter Einbezug von Informationen der Schlüsselfunktionen, der Fachbereiche und aus der Schadendatenbank erfolgt diese Beurteilung insbesondere vor dem Hintergrund der verfolgten Strategien sowie unter Einbezug der Größe und Komplexität sowie des Risikoprofils des VVDE.

Im Rahmen dieser Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 hat der Gesamtvorstand die Angemessenheit des Governance-Systems erneut bestätigt. Wesentliche Hintergründe für die positive Beurteilung waren insbesondere

- die definierten und regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit geprüften Leitlinien zum Governance-System, aus denen konkrete Vorgehensweisen und Methoden ebenso hervorgehen wie die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- das Organisationshandbuch, das sich über den gesamten VVDE erstreckt und neben den wesentlichen Inhalten der Leitlinien sowohl die Strategien, als auch über Solvency II hinausgehende Unternehmensbereiche abdeckt, wie bspw. Informationen zu den Prozessen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, Steuern oder auch den Versicherungsprodukten des VVDE und dessen Vertrieb
- die umfangreichen Prozessbeschreibungen im Bereich Finanzen, in denen auch Kontrollaktivitäten, wie bspw. Vier-Augen-Prinzipien und Plausibilitätsprüfungen, festgelegt wurden
- die geringe Anzahl an Eintragungen in der Schadendatenbank, aus der die Stabilität und Solidität der internen Prozesse hervorgeht
- die Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, und
- die Ergebnisse und Hinweise der externen Wirtschaftsprüfer.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gesamtvorstand das Governance-System zur Umsetzung des Geschäftsmodells und der Strategien sowie zur Steuerung des VVDE als konsistent und angemessen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der VVDE stellt durch etablierte Prozesse sicher, dass alle Aufsichtsräte, Vorstände, Schlüsselfunktionsinhaber sowie Mitarbeiter, über die für ihre jeweilige Position erforderlichen fachlichen Qualifikationen und über angemessene Erfahrung verfügen. Dies beinhaltet, dass auch nach Besetzung bzw. Einstellung ggf. erforderlicher Weiterbildungsbedarf identifiziert und in zielgerichtete Schulungsmaßnahmen überführt wird.

Zum Vorstandsmitglied darf entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den aufsichtsbehördlichen Anordnungen nur bestellt werden, wer zuverlässig sowie fachlich genügend vorgebildet ist und die für den Betrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit sonst noch erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen besitzt.

Um die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern sowie Mitgliedern der Aufsichtsorgane des VVDE sicherzustellen, ordnet der VVDE sowohl bei jeder Neubestellung als auch auf jährlicher Basis für jedes Mitglied die Durchführung einer fachlichen Selbsteinschätzung an. Auf Basis dieser Selbsteinschätzung erstellt ein Ausschuss einen Entwicklungsplan.

Bei der Besetzung der Schlüsselaufgaben sieht der VVDE vor, dass die Stelleninhaber – sowie bei Ausgliederungen auch die interne verantwortliche Person – die in Stellenbeschreibungen definierten Anforderungen erfüllen, die darstellen, welche fachlichen Qualifikationen für Schlüsselaufgaben erforderlich sind. Neben stellenspezifische Anforderungen, bspw. an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion oder die Compliance-Funktion, beurteilt der VVDE auch Angemessenheit der Problemlösungskompetenz, der analytischen Fähigkeiten und der Kommunikationsfähigkeit des jeweiligen Stelleninhabers. Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Vorstandsmitglieder erfordert der VVDE neben Kompetenzen in Versicherungs- und Finanzmärkte sowie Governance-Systemen, u.a. auch ein Verständnis des Verkehrsmarktes sowie der sich stetig wandelnden internen und externen Anforderungen an den VVDE.

Zusätzlich wird sowohl bei der Neubesetzung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats als auch im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen beurteilt, ob der Vorstand bzw. Aufsichtsrat in seiner Gesamtzusammensetzung in allen erforderlichen Themengebiete angemessen Expertise abbildet.

Der VVDE sieht eine jährliche Evaluierung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen zur Sicherstellung der angemessenen Besetzung vor. Diese beinhaltet eine Überprüfung der Stellenbeschreibungen auf Aktualität und Vollständigkeit sowie ein Beurteilungsgespräch mit den Funktionsinhabern durch den entsprechenden Vorgesetzten und ggf. die anschließende Ableitung von Weiterbildungs- bzw. Schulungsbedarf. Zudem stellt der VVDE durch regelmäßige Schulungen, Trainings und Workshops sicher, dass alle Mitarbeiter jederzeit ausreichend fachlich qualifiziert sind.

Der VVDE wendet bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit den Proportionalitätsgrundsatz nicht an, da das Ansehen und die Integrität der Person stets dasselbe angemessene Niveau haben sollen. Der VVDE unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen bekannt oder erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise Verstöße gegen Ordnungsvorschriften, Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder schwere Kriminalität und Geldwäsche sein. Darüber hinaus beurteilt der VVDE die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person. In diese Beurteilung fließen der Charakter der betreffenden Person, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren, sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der VVDE verfügt über ein geeignetes Risikomanagementsystem. Mit dem Risikomanagementsystem soll gewährleistet werden, dass die Finanz- und Ertragskraft des VVDE nachhaltig gesichert und auch kontinuierlich weiter gestärkt wird. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der VVDE-Vorstand. Die frühzeitige Erkennung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung beim VVDE. Das Risikomanagementsystem des VVDE ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung integriert. Innerhalb der Risikomanagementleitlinie definiert der VVDE den Umgang mit Risiken, so dass diese durch einen integrativen Risikomanagementprozess kontinuierlich ermittelt, gemessen überwacht werden und eine regelmäßige sowie fallbezogene Kommunikation erfolgt. Der Risikomanagementprozess ist für alle Risiken einheitlich definiert und dokumentiert.

Der VVDE hat eine Monats- und Quartalsberichterstattung etabliert. Der Vorstandsvorsitzende wird monatlich über die Entwicklung von Unfallstückzahlen, Großschäden, Schadenaufwand, Gesamtausgaben, Schadenentwicklung und Prämieinnahme der Prämienmitglieder, Bonitäten aller Mitglieder und Verteilung der Kapitalanlagen auf Anlageklassen und deren Fälligkeiten informiert. Im Laufe des vergangenen Jahres ist die monatliche Berichterstattung um die Schadenquote der Prämienmitglieder, die Kursentwicklung des ETFs, die Entwicklung des Umrechnungskurses Euro (EUR) zu Norwegischer Krone (NOK) und das Rating bzw. die Bonität der Kapitalanlagen des VVDEs ergänzt worden. Die dementsprechend quartalsweisen aggregierten Informationen erhalten alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Quartals. Um ein tieferes gemeinsames Verständnis für die Risikosituation des VVDE zu gewinnen, wurde durch die an MSK ausgelagerte uRCF-Funktion eine Risikokomiteesitzung etabliert. In dieser werden je Quartal die Effekte auf die Entwicklung der SCR-Bedeckung plausibilisiert und Sondereffekte besprochen. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Auslastung der Risikotragfähigkeit auf Basis eines Limitsystems überwacht. Zusätzlich wird in Sitzungen der VVDE-Gremien über die Risikolage in Form eines „Berichts zur Lage“ informiert. Bei Großschäden erfolgen ad-hoc-Mitteilungen an sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Rahmen einer strukturierten Risikoinventur und einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung werden durch den Vorstand jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, die klassifizierten Risikoarten und das Governance-System des VVDE überprüft.

Die Durchführung eines ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) erfolgt dem Risikoprofil entsprechend. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel verwendet und auf das Geschäftsmodell des VVDE angepasst. Vor allem das nach Standardformel größte Risiko des VVDE, das Ausfallrisiko, wird hier anders bewertet, indem ein von der Standardformel abweichender und anhand des Risikoprofils des VVDE abgeleiteter Ausfallfaktor verwendet wird.

Da sich der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern auf eine Vielzahl von Mitgliedern verteilt, ist bei Ausfall eines Mitglieds nicht der gesamte Forderungsbetrag betroffen. Zudem haften nach § 11 des Umlagenbedingungswerks (Anlage 1 zur Satzung) bei einem Ausfall eines Mitglieds die verbleibenden Mitglieder für dessen ausstehende Forderungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine gewisse Unabhängigkeit zwischen den Mitgliedern zu unterstellen ist.

Für die Berechnung einer bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit werden zwei Aspekte berücksichtigt. Zum einen ist dies die Mitgliederstruktur des VVDE. Je höher der Anteil der öffentlichen Unternehmen, desto geringer ist die Ausfallwahrscheinlichkeit. Zum anderen wird die Absicherung nach § 11 des Umlagenbedingungswerks (Anlage 1 zur Satzung) im Modell konservativ über den möglichen Ausfall eines weiteren Mitglieds abgebildet werden.

Der Vorstand des VVDE ist aktiv in die Durchführung des ORSA involviert und überwacht diesen. Der ORSA-Prozess beinhaltet alle Hauptrisiken, denen der VVDE bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit gegenübersteht. Die Ergebnisse des ORSA erhalten unmittelbar Eingang in die Geschäftsstrategie des VVDE. Zudem sieht der VVDE eine Verzahnung von ORSA-Prozess und Unternehmensplanung mit entsprechenden Rückkopplungen vor. Dementsprechend berücksichtigt der ORSA die Unternehmensplanung des VVDE und die Ergebnisse des ORSA finden Eingang in die Unternehmensplanung. Zudem wirken sich die Ergebnisse des ORSA unmittelbar auf die Kapitalanlage- und Risikostrategie des VVDE aus.

Hauptverantwortlicher für die Durchführung des ORSA-Prozesses beim VVDE ist der Inhaber der Schlüsselfunktion URCF.

Nach Durchführung des ORSA informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die getroffenen Annahmen und Ergebnisse des ORSA sowie über die hieraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der regelmäßige ORSA wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und berücksichtigt grundsätzlich die vorhandene Datenbasis zum 30.06. des Geschäftsjahres. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der etablierten und funktionsfähigen risikomindernden Maßnahmen wird ein jährlicher ORSA durchgeführt und als ausreichend erachtet. Darüber hinaus führt der VVDE anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils - dies ist der Fall, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des VVDE und/oder die Eigenmittel wesentlich verändern – sowie bei relevanten rechtlichen Veränderungen einen ad-hoc ORSA durch.

Bei der im ORSA 2023 vorgenommenen vorausschauenden Betrachtung bis zum Jahr 2028 wurde die Geschäftsplanung verbunden mit dem von der BaFin genehmigten Szenario VVDE 8.000/2 als Plan-szenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2028 auf 196 %. Verantwortlich hierfür ist der sukzessive Eintauch der Bilanzposition Forderungen gegen Versicherungsnehmer in Kapitalanlagen sicherer Anlageklassen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 Stresstests durchgeführt, um die Anfälligkeit des VVDE bezüglich bestimmter Risiken quantifizieren zu können.

Bei den ORSA-Szenarien wurden unterschiedliche Risikoszenarien betrachtet. Neben einem Nachhaltigkeits- bzw. Kapitalmarktszenario, einem versicherungstechnischen Szenario und einem Cyber-Szenario (operationelles Risiko) wurde auch eine Kombination aus versicherungstechnischem und Cyberszenario betrachtet.

Das versicherungstechnische Szenario (Spätschaden eines abgefundenen Mitgliedes) zeigt die stärkste Auswirkung auf die SCR-Bedeckung im Planungszeitraum bis 2028. Ausgeschiedene Mitglieder des VVDE sind nach § 13 (1) der VVDE-Satzung zur Nachhaftung verpflichtet, bis alle während ihrer Mitgliedschaft eingetretenen Versicherungsfälle reguliert worden sind. Die ausgeschiedenen Mitglieder stellen daher Rückstellungen für zukünftige Umlagen in ihrer Bilanz. Nach § 13 (6) VVDE-Satzung kann ein ausgeschiedenes Mitglied seine zukünftigen Umlageverpflichtungen durch eine einmalige Abfindungszahlung einvernehmlich ablösen. In diesem Szenario wird untersucht, wie sich ein Spätschaden eines abgefundenen Mitglieds auswirkt.

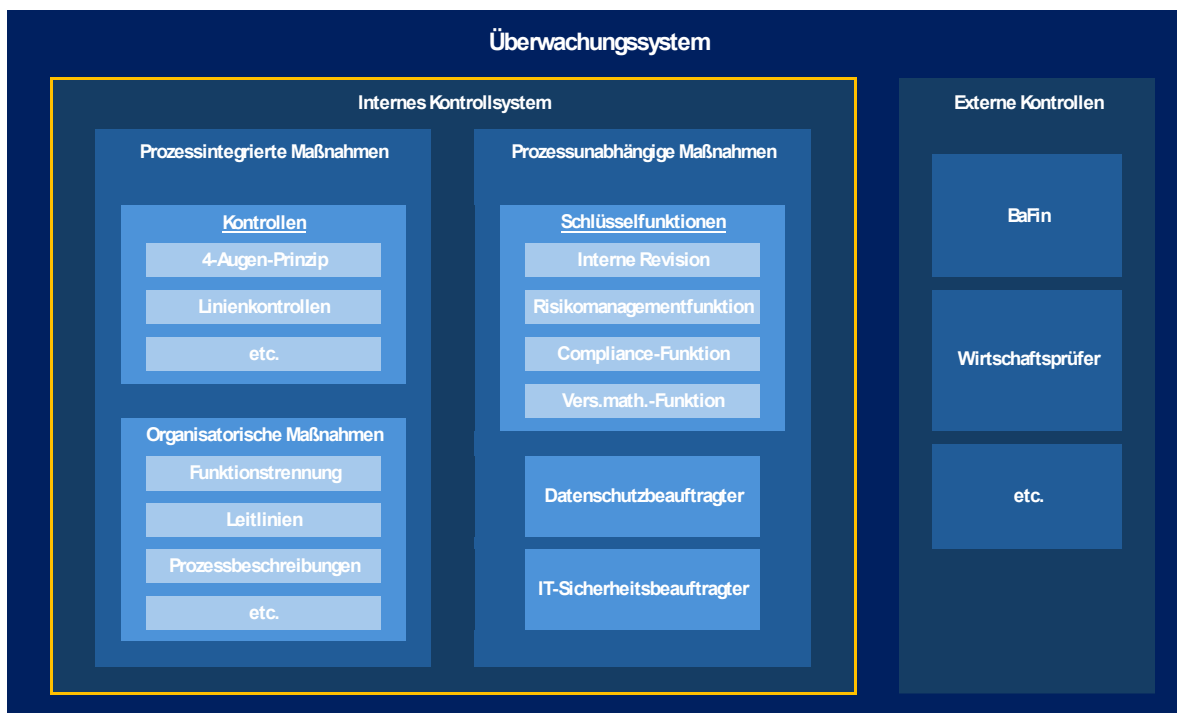
Die Bedeckung des MCR ist sowohl bei der unternehmensindividuellen Bewertung, der vorausschauenden Betrachtung und in den ORSA-Szenarien jederzeit gewährleistet.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Im Rahmen der IKS-Leitlinie wurde die Compliance-Funktion des VVDE als Koordinator benannt. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand im Zuge der quartalsweisen Risikokomiteesitzung oder ad-hoc über den aktuellen Sachstand des internen Kontrollsystems.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems des VVDE verdeutlicht zudem folgende Darstellung:



Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System des VVDE eingebunden und für jeden Mitarbeiter zugänglich. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt dabei unter anderem:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
 - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die Risiko-Kontroll-Matrix des VVDE
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems
- die quartalsweise und ggf. ad hoc-Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand

Diese Regelungen gelten auch für ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten.

Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z.B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch das Risikokomitee und Dokumentation in der Risikokontrollmatrix.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die Fachbereiche.

3. Berichtswesen

In der quartalsweise stattfindenden Risikokomitee-Sitzung werden mögliche Kontrolldefizite innerhalb der Risikokontrollmatrix besprochen und im Risikobericht dokumentiert. Das Risikokomitee wertet u.a. folgende Kategorien aus

- Übersicht / Zusammensetzung des Kontrollsets,
- Frequenz der Kontrollen
- Designeffektivität und operative Effektivität der Kontrollen
- Anzahl und der Schweregrad der Defizite (insgesamt / je Prozess)

Neben der Identifikation und Beschreibungen der Risiken und Kontrollhandlungen rundet die Erstellung effizienter und passgenauer Vorlagen das interne Kontrollsystem des VVDE ab. Diese dienen dazu, die definierten Kontrollhandlungen effizient in die Prozesse des VVDE einzubetten und somit deren Einhaltung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen.

Das Risiko-Komitee bestand im Geschäftsjahr 2024 aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verbandsdirektor, dem Finanzvorstand, der URCF, der Compliance-Funktion sowie der Controllerin des VVDE.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion „interne Revision“ (IR) wurde im Geschäftsjahr 2024 wahrgenommen von der
ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Breite Straße 29-31
40213 Düsseldorf

Da ADKL keine weiteren Funktionen beim VVDE wahrnimmt, sind Interessenkonflikte auszuschließen. Verantwortliche Personen beim Dienstleister sind Herr StB/WP Wolfram Wagner und Herr Jan Oberdörster WP. Verantwortliche Person beim VVDE ist Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Die Interne Revision des VVDE unterliegt keinen Einflüssen des Vorstands oder des Aufsichtsrates, die ihre Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Durch die Ausgliederung wird ebenfalls sichergestellt, dass eine Unabhängigkeit zwischen IR und allen anderen Unternehmensbereichen gewährleistet ist.

Zu den Aufgaben der IR gehört, die selbständige, (prozess-) unabhängige objektive und risikoorientierte Überprüfung aller Geschäftsbereiche, unternehmensspezifischer Abläufe sowie Verfahren und Systeme zum Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Ferner gehört zu den Aufgaben der Internen Revision die

- Erstellung und Umsetzung eines risikoorientierten Revisionsplans, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems enthalten sind.
- jährliche Prüfung und Fortschreibung des Revisionsplans.
- Überprüfung der betrieblichen Leitlinien und Vorschriften.
- Überwachung und Dokumentation der fristgerechten Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel.

Der risikoorientierte Revisionsplan berücksichtigt Prüfungsfeststellungen und -Hinweise des Wirtschaftsprüfers und früherer Prüfungen.

Die IR erstellt über jede Prüfung nach Abschluss der Prüfungshandlungen zeitnah einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht enthält dabei:

- Eine Darstellung des Prüfungsgegenstandes und der Prüfungsfeststellungen, ggf. einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen
- Eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse anhand definierter einheitlicher Kriterien
- Umsetzungstermine und Verantwortlichkeiten
- Einen Hinweis auf die Besprechung der Prüfungsergebnisse einschließlich einer Aussage, ob hinsichtlich der zu Erledigung der Feststellung zu ergreifenden Maßnahmen Einigkeit zwischen geprüftem Fachbereich und der IR besteht.

Die IR stellt in ihren Berichten wesentliche/schwerwiegende Mängel sowie Gefahren und Risiken heraus und berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Insbesondere sind dies:

- Koordination und Validierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, sowie Entwicklung von Methoden, Verfahren und Prozessen zur
- versicherungsmathematischen Bewertung, sowie Sicherstellung der Datenqualität;
- Unterrichtung und Beratung der Geschäftsleitung zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie Rückversicherungspolitik, Entwicklung von Empfehlungen zur
- Optimierung der Richtlinien und Verfahren, enge Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion;
- Steuerung des Prozesses zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Sicherstellung der Einhaltung der Rückstellungsbewertung unter Solvency II und ggf. Anpassung von Abweichungen, Bewertung der Datenqualität;
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Durchführung des ORSA sowie der Erstellung der Berichte dazu;

- Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Hinblick auf versicherungsmathematische Fragestellungen, Mitwirkung bei der Implementierung eines Risikomanagementsystems inkl. informationstechnischer Systeme, Berichterstattung an das Management;
- Kommunikation und Information zu Tätigkeiten und Ergebnissen: Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung, sowie Annahme-, Zeichnungs- und Rückversicherungs politik.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des VVDE bei.

Die VMF des VVDE ist an Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung, ausgegliedert. Als zuständige Person fungiert Herr Dr. Andreas Meyerthole. Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Herr Daniel Körner.

Die VMF erhält vom VVDE alle notwendigen Informationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevant sind. Objektivität und Unabhängigkeit der VMF sind durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt.

B.7. Outsourcing

Die Entscheidung über das Outsourcing operativer Funktionen oder Tätigkeiten trifft der VVDE abhängig von Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit fachlicher Expertise beim VVDE. Bei der Auswahl des Dienstleisters achtet der VVDE auf ausgewählte Kriterien z.B. die Reputation am Markt sowie eine angemessene Bonität und entsprechende fachliche Expertise, Erfahrungen und Referenzen. Vor der Entscheidung für Ausgliederungen sieht der VVDE zudem die Durchführung einer Risikoanalyse vor, die eine Risikobewertung, eine Due Diligence sowie eine Wichtigkeitsanalyse umfasst.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“, „Unabhängige Risikocontrolling Funktion“ und „Interne Revision“ auf zwei Dienstleister ausgegliedert, welche beide ihren Sitz in Deutschland haben. Die Schlüsselfunktionen VMF und URCF wurden auf den gleichen Dienstleister übertragen. Aufgrund einer personellen Trennung der Funktionen werden potenzielle Interessenkonflikte vermieden.

Außerdem wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten auf Herrn Nils Möllers (Fa. Keyed GmbH) übertragen. Frau Konstanze Krollpfeifer (Fa. Keyed GmbH) unterstützt Herrn Möller als Datenschutzberaterin in seiner Funktion. Die Funktion des verantwortlichen Aktuars ist an Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert worden. Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wurde ebenfalls extern vergeben. Funktionsinhaberin ist Frau Charlotte Bautz (Bautz IT, Bottrop). Interne Ausgliederungsbeauftragte sind Herr Marc Herges (Informationssicherheitsbeauftragter), Herr Ulf Mödder (Datenschutz), sowie Herr Daniel Körner (Verantwortlicher Aktuar).

Die IT des VVDE ist in ein externes Rechenzentrum ausgelagert. Über Notfallpläne und Sicherheitsvorschriften wird sichergestellt, dass die Erreichung der IT-Schutzziele (Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) im externen Rechenzentrum gewährleistet wird. Um die Erreichung dieser Schutzziele intern zu gewährleisten, verfügt der VVDE über eine konsequent ineinandergreifende IT-Governance, bestehend aus einer IT-Strategie, einer IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit IT durch Anwender sowie ein Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept.

B.8. Sonstige Angaben

Das Governance-System des VVDE wird umfassend und sukzessive weiterentwickelt, um die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Geschäftsmodells sowie des daraus einhergehenden Risikoprofils des VVDE sicherzustellen.

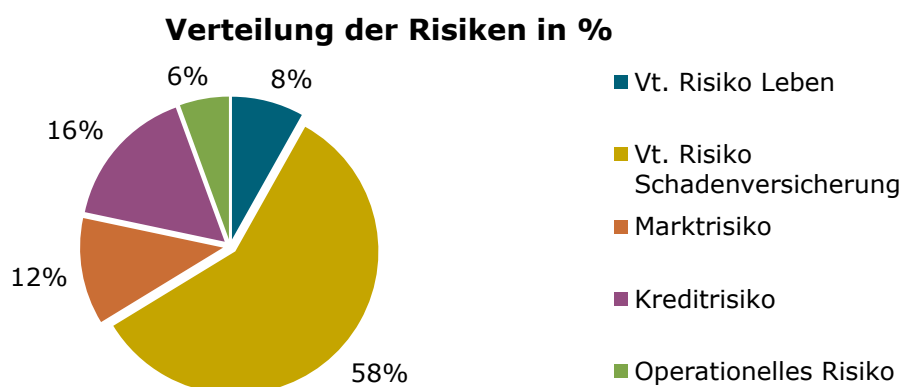
Durch die Zusammensetzung der Geschäftsleitung des VVDE ist sichergestellt, dass die Mitgliedsunternehmen stets über die Risikolage informiert und in alle Unternehmensentscheidungen eingebunden sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bilden den Kern des Governance-Systems. Darüber hinaus wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, ergänzt um den externen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten wobei insbesondere auf deren Unabhängigkeit geachtet wurde.

C Risikoprofil

Die für den VVDE wesentlich eingestuften Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben. Das aktuelle Risikoprofil, gemessen an dem Standardmodell, umfasst die folgenden Risikokategorien:

1. Versicherungstechnisches Risiko
2. Marktrisiko
3. Kreditrisiko
4. Operationelles Risiko

Hierbei verteilen sich die Risiken des VVDE gemäß der Solvenzkapitalanforderungen wie folgt:



In dieser Grafik sind Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikokategorien nicht berücksichtigt.

Für das Liquiditätsrisiko (siehe Kapitel C.4.) und die Sonstigen wesentlichen Risiken (siehe Kapitel C.6.) wird im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung kein Risikokapital ermittelt. Basierend auf seinem Geschäftsmodell und seiner Geschäftstätigkeit, stuft der VVDE jedoch auch diese Risiken als wesentlich ein und hat entsprechende Risikomanagementmaßnahmen definiert.

Im Folgenden werden die Risikokategorien bewertet sowie etwaige Konzentrationsrisiken dargestellt. Hierbei werden unter anderem die Ergebnisse des Standardmodells herangezogen, um quantitative Aussagen zu treffen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

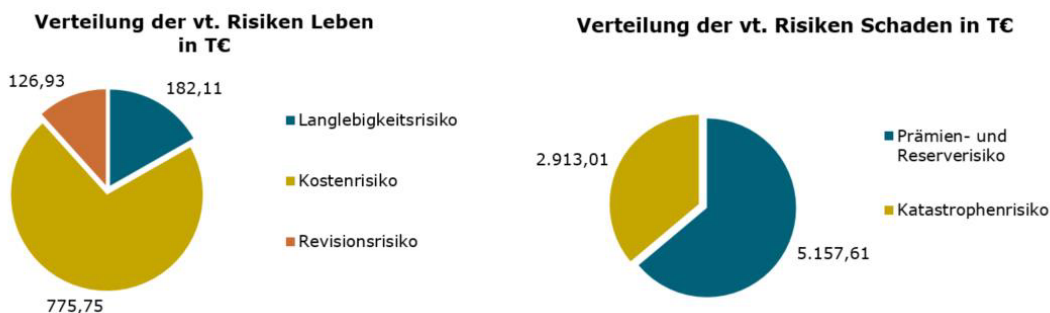
Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Summe der Versicherungsleistungen, d.h. der tatsächliche Aufwand für Schäden, die Gesamtsumme der Prämien und des im Unternehmen vorhandenen Kapitals übersteigt (versicherungstechnisches Kapital). Die Entstehung des versicherungstechnischen Risikos lässt sich auf die Teilrisiken Irrtums- und Zufallsrisiko zurückführen.

Das Altgeschäft des VVDE wird temporär noch im Umlageverfahren abgewickelt. Neugeschäft – auf Prämienbasis – wurde erstmals im Geschäftsjahr 2019 und zunächst in der Bahnversicherungssparte gezeichnet.

Aktuell begegnet der VVDE dem versicherungstechnischen Risiko durch Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge sowie sein Rückversicherungskonzept, welches von sieben finanzstarken Rückversicherungsunternehmen getragen wird.

Aktuell werden im versicherungstechnischen Risiko keine besonderen Konzentrationen identifiziert, da zum einen über die Mitglieder des VVDE und zum anderen über die Beteiligung von sieben Rückversicherungsunternehmen eine Diversifikation abgebildet ist.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar (in T€):



Aktuell liegen keine besonderen Konzentrationen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos vor, die eine Implikation auf die Risikotragfähigkeit des VVDE haben.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses 2024, der im November 2024 abgeschlossen wurde, wurden basierend auf der Planung des VVDE auch Stressszenarien für die Versicherungstechnik simuliert. In der Mittelfristplanung werden Prognosen des versicherungstechnischen Ergebnisses (brutto bzw. netto) sowie auf aggregierter Basis der GuV erstellt. Die Festlegung der Stressszenarien und Erstellung der Planung wurde vom Vorstand des VVDE verabschiedet. In den Stressszenarien wurde ein Inflationsszenario und ein Reverse Stresstest untersucht.

In allen untersuchten Szenarien war sowohl die SCR- wie auch die MCR Bedeckung über den gesamten Planungszeitraum gewährleistet.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des VVDE. Das Marktrisiko begrenzt der VVDE durch eine konservative Anlagepolitik (Anlagesicherheit hat danach Priorität) und eine entsprechende Kapitalanlage-richtlinie, die den Rahmen für Kapitalanlagen vorgibt. Zudem hat der VVDE im Rahmen des Kapitalanlage-Risikomanagements Vorgehensweisen zur Identifikation, Analyse, Bewertung sowie zum Umgang und der Berichterstattung von Kapitalanlagerisiken definiert. Das Kapitalanlagevolumen des VVDE ist in 2024 weiter angestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die Einzahlungen von Forderungen, die der VVDE gegen aktive Mitglieder hat und die sukzessive im Rahmen des mit der BaFin abgestimmten Konzepts abgebaut werden.

Aufgrund der Kapitalanlagenrichtlinie und Kapitalanlagenstrategie, welche den Fokus auf Anlagesicherheit legen, die somit Priorität vor einer Anlagenrendite hat, erfolgen die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Staatsanleihen, Landesschatzanweisungen, Unternehmensanleihen und Bankanleihen im Europäischen Wirtschaftsraum (EU und EFTA) und der Schweiz. Währungsrisiken werden nur im

geringen Maße eingegangen und beschränken sich derzeit auf wenige, ausgewählte Anlagen in norwegischer Krone. Der Schwerpunkt bleibt weiterhin bei Kapitalanlagen, die in Euro dotieren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde in geringem Umfang in einen ETF-Fonds investiert. Der ETF-Fonds bildet die Performance des MDAX® nach und umfasst 50 mittelgroße deutsche Aktiengesellschaften sowie ausländische Unternehmen mit juristischem Hauptsitz in der EU oder EFTA bzw. operativem Hauptsitz in Deutschland, die bezüglich Marktkapitalisierung den 40 DAX®-Werten nachfolgen.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Kapitalanlagestrategie stellt die Sicherstellung eines ausreichenden Kapitalbestandes von angemessener Art, Laufzeit und Liquidität dar, sodass die Verpflichtungen, auch bei sich wandelnden Marktbedingungen, bei Fälligkeit und ohne Beeinträchtigung des Betriebsablaufes erfüllt werden können. Darüber hinaus werden bei der Kapitalanlage ESG-Kriterien (Environment / Social / Governance) berücksichtigt. Investments erfolgen entsprechend nur in möglichst nachhaltige Kapitalanlagen.

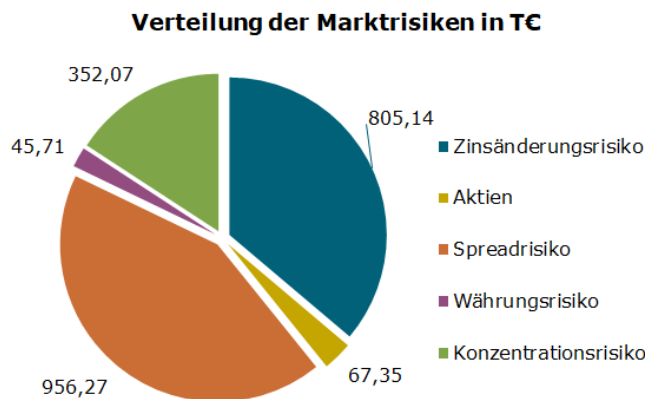
Ferner unterliegen alle Kapitalanlageentscheidungen einem strengen Kontrollmechanismus. So werden jegliche Kapitalanlagevorschläge unter strenger Berücksichtigung der Kapitalanlagerichtlinie und der Kapitalanlagestrategie zunächst im Vier-Augenprinzip durch den Leiter Finanzen zusammen mit den Mitarbeitern im Finanzbereich ausgearbeitet und mit der Hausbank abgestimmt. Darauf aufbauend werden sie stets im Vier-Augen-Prinzip durch den Vorstandsvorsitzenden und den hauptamtlichen Vorstand geprüft und auch nur dann gezeichnet und gekauft, wenn beide Vorstände der Kapitalanlage auch zustimmen. Für den Fall, dass der VVDE erwägt in für das Unternehmen neuartige, nicht-alltägliche Kapitalanlagen zu investieren, wird zunächst ein Neue-Produkte-Prozess (NPP) durchlaufen. In diesem Prozess beurteilen alle relevanten Fachbereiche die Fähigkeit des VVDE, seiner Mitarbeiter und der IT-Systeme in die Kapitalanlage zu investieren und diese zu managen. Dies umfasst auch die spezifischen mit der jeweiligen Kapitalanlage einhergehenden Risiken sowie die Auswirkungen auf das gesamte Risikoprofil des VVDE. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit der Kapitalanlage mit den Interessen der Versicherten sowie die Auswirkungen auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios beurteilt. Auf Basis dieser von den Fachbereichen zusammengetragenen Informationen entscheidet der Vorstand im Vier-Augenprinzip über das Investment. Sofern möglich wird dem tatsächlichen Investment noch ein Testgeschäft vorgeschaltet.

Der Gesamtvorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen laufend über den Kapitalanlagenbestand und das Portfolio unterrichtet. Der Aufsichtsrat lässt sich ebenfalls im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über den Kapitalanlagenbestand informieren. Innerhalb des Marktrisikos gibt es keine besonderen Risikokonzentrationen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses aus dem Geschäftsjahr 2024, wurden ein Nachhaltigkeitsszenario untersucht, dass sich auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirkt. Der Fokus dieses Szenarios liegt auf der Analyse der Auswirkungen transitorischer Risiken auf die Kapitalanlagen des VVDE, insbesondere festverzinslicher Titel und Aktien. Basis für die Bewertung im Stressfall bilden die möglichen Veränderungen von Unternehmenswerten. Diese Veränderungen werden anhand eines veröffentlichten NGFS-Parameterset und aus den pro Wirtschaftszweig gemäß dem Klassifizierungssystem der EU (kurz: NACE) abgeleiteten Faktoren der Bundesbank, abgebildet.

In allen untersuchten Szenarien war sowohl die SCR- wie auch die MCR Bedeckung über den gesamten Planungszeitraum gewährleistet.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:



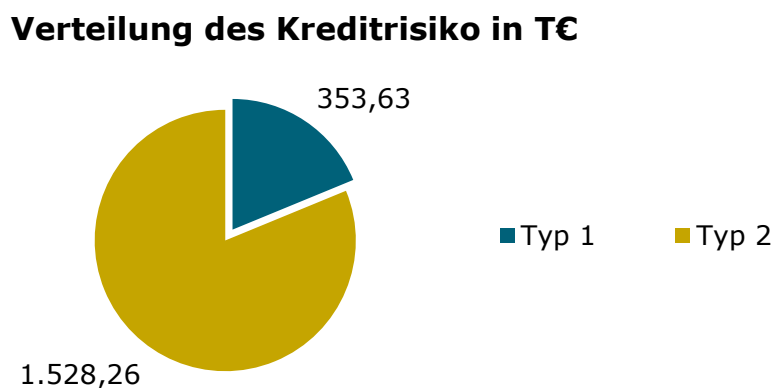
C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken sind beim VVDE im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen (Versicherungsnehmern) und Rückversicherern denkbar.

Rückversicherungsverträge werden gemäß Rückversicherungsleitlinie nur mit finanzstarken Rückversicherern gezeichnet, die den Bonitätsstufen „credit quality step 1 und 2“ (d.h. mindestens „A“) zuzuordnen sind. Bzgl. der Mitgliedsunternehmen ist festzuhalten, dass die im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rund 94 % von rein öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird. Bereits durch den Versicherungsbestand wird das Risiko gemindert. Hinzu kommt, dass der VVDE die Bonität der Mitgliedsunternehmen laufend überprüft und sich zudem davon überzeugt, dass die Mitgliedsunternehmen Rückstellungen in ihren Bilanzen für die Verpflichtungen gegenüber dem VVDE bilden. Somit hat der VVDE insoweit die notwendigen und geeigneten risikomindernden Maßnahmen ergriffen.

Aktuell liegen keine besonderen Konzentrationen innerhalb des Kreditrisikos vor, die eine Implikation auf die Risikotragfähigkeit des VVDE haben.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das Kreditrisiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:



Typ 1-Risiken werden aus i.W. aus den Forderungen an Rückversicherer für deren Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Bankeinlagen ermittelt. Typ 2-Risiken betreffen hauptsächlich die Forderungen an Versicherungsnehmer.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Versicherer nicht in der Lage ist, vorhandene Aktiva (Anlagen und andere Vermögenswerte) in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Der VVDE hält eine Liquiditätsreserve vor, er überwacht im Rahmen einer vorausschauenden Planung Laufzeiten und Fälligkeiten von Kapitalanlagen und kontrolliert fortwährend den Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen (z.B. Fälligkeit von Rückversicherungsprämien). Die Realisierbarkeit wird auf diese Weise sichergestellt und dem Liquiditätsrisiko entsprechend begegnet.

Um kurzfristig liquide Mittel generieren zu können wird ein Großteil der Kapitalanlagen in schnell verfügbare Wertpapiere, bzw. Festgelder investiert (ca. 8 % des Kapitalanlagebestandes). Es liegen keine Investitionen in weniger liquiden Kapitalanlagen wie Immobilien vor. Die durchschnittliche Duration der fest-verzinslichen Wertpapiere beträgt 5,17 Jahre. Die Beobachtung der Duration der Aktiva und Passiva ist zudem Gegenstand der regelmäßigen Risikokomitee-Sitzungen. Umlagezahlungen erfolgen gleichmäßig über das Jahr verteilt, Prämien der Prämienmitglieder sind zu Beginn der Versicherungsperiode fällig. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Schadenzahlungen erzielt.

Aktuell wird im Rahmen des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentration beobachtet, der VVDE ist keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die durchgeführten Rechnungen per 31.12.2024 weisen gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn in Höhe von 102,26 T€ auf.

Aktuell liegen keine besonderen Konzentrationen innerhalb des Liquiditätsrisikos vor, die eine Implikation auf die Risikotragfähigkeit des VVDE haben.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, weitere im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko zu berücksichtigende Aspekte sind technische Infrastruktur, Personal und geschäftsspezifische Prozesse.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme / IT und durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Wesentliche strategische und operative Funktionen und Aufgaben werden beim VVDE durch Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt oder sind sogar ohne IT nicht auszuführen. Die Datenbestände werden in einem externen Rechenzentrum gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Es sind umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen zur IT-Sicherheit implementiert. Das Rechenzentrum wird nicht am Sitz des VVDE betrieben. Datensicherungen erfolgen an unterschiedlichen Standorten.

Hinsichtlich des Personals kann ein Risiko im Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern bestehen. Dieses Risiko besteht beim VVDE insbesondere aufgrund des geringen Personalbestands in Schlüsselbereichen (bspw. Finanzbereich). Diesem Risiko wird durch eine zielgerichtete Personal- und Gehaltspolitik, einem fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen und entsprechenden Maßnahmen zum Wissenstransfer effektiv begegnet. Ferner hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Erweiterung des Stellenplans abgestimmt und Neueinstellungen in 2024 vorgenommen.

Darüber hinaus verfügt der VVDE über ein internes Kontrollrahmenwerk, welches sowohl aus Leitlinien des Governance-Systems als auch aus Prozessdokumentationen, insbesondere im Finanzbereich, besteht, in denen Prozesse und Abläufe festgelegt, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, das Berichtswesen dargestellt und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der internen Abläufe werden zudem Schadenereignisse und Fehlhandlungen innerhalb der Prozesse des VVDE erfasst und zur Ableitung potentieller Verbesserungsmaßnahmen – wie beispielsweise der Einführung weiterer Vieraugenprinzipien oder Plausibilitätsprüfungen – ausgewertet. Dies umfasst auch Ereignisse, die nur beinahe zu Schäden geführt hatten.

Aktuell liegen keine besonderen Konzentrationen innerhalb des operationellen Risikos vor, die eine Implikation auf die Risikotragfähigkeit des VVDE haben.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Der VVDE identifiziert und analysiert aus der Geschäfts- und Kapitalanlagestrategie, sowie aus der Geschäftstätigkeit heraus, weitere wesentliche Risiken. Dazu zählt das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das Compliance-Risiko. Ein weiteres relevantes Risiko stellt das IT-Risiko dar. Aufgrund der Schwierigkeit diese Risikomodule zu quantifizieren, werden diese Risiken qualitativ behandelt. Dies bedeutet, dass sich der VVDE dieser Risiken bewusst ist und daher zielgerichtete Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken definiert und befolgt.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bezüglich Veränderungen oder Volatilität in der Strukturkurve der Inflationsraten. Würde sich ein solches Risiko materialisieren, würde dies durch die Mitglieder getragen werden. Bei Mitgliedern des Prämienmodells inkludiert der VVDE in der Prämienberechnung bereits eine Inflation i.H.v. jährlich ca. 4 %. Darüber hinaus kann der VVDE, sollte die Prämie dennoch nicht ausreichend sein, einen Nachschuss fordern.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Inflation wirkt sich auch auf den VVDE aus. Zum einen reagieren zinssensitive Anleihen auf den auf die Inflation folgenden Zinsanstieg, was zu einem Marktwertverlust der Kapitalanlagen führt. Zum anderen steigt der Zins der risikofreien Zinsstrukturkurve an, wodurch sich die Marktwerte der Rückstellungen verringern und dies somit zu einer Entlastung der Verpflichtungen führt. Der Anstieg in den Schadenaufwendungen wird auf Basis des Monatsreportings beobachtet. Da jedoch zum einen der Großteil der Mitglieder sich noch im Umlagesystem befindet und hier der Mehraufwand durch Inflation umgelegt wird und zum anderen bei den Neumitgliedern in der Individualtarifizierung mit einem konservativen Risikozuschlag kalkuliert wurde, wird das Inflationsrisiko aktuell als nicht wesentlich betrachtet. Zudem ist das Inflationsniveau zum 31.12.2024 rückläufig. Eine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Inflation ist auch aufgrund der

politischen Situation in den USA und den hiermit verbundenen Strafzöllen, sowie den Implikationen auf die deutsche Wirtschaft mit größerer Unsicherheit behaftet.

Reputationsrisiko

Der VVDE versteht unter dem Reputationsrisiko einen möglichen Schaden, der sich aus einem Imageverlust des Unternehmens ergibt. Reputationsrisiken können sich beispielsweise indirekt aus dem Eintritt anderer Risikoereignisse (z.B. operative und strategische Risiken) realisieren und bspw. zur Beendigung bestehender Kundenbeziehungen oder zu entgangenem Neugeschäft führen. Das Reputationsrisiko stuft der VVDE aufgrund der stetig komplexeren Unternehmensumwelt in Kombination mit steigenden Kundenbedürfnissen der geringen Anzahl (potenzieller) Kunden als wesentlich ein.

Dem Reputationsrisiko begegnet der VVDE insbesondere durch klar definierte Werte, für die er intern aber auch gegenüber externen Parteien einsteht und in seiner Kommunikation berücksichtigt. Dem VVDE ist darüber hinaus innerhalb der Kapitalanlage wichtig, dass Investments nur in möglichst nachhaltige Kapitalanlagen erfolgen, zu denen der VVDE über Kenntnisse über ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Verhaltensweisen verfügt. Neben diesen beiden Maßnahmen wird das Reputationsrisiko auch in der Produktentwicklung sowie durch definierte Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den Leitlinien des Governance-Systems adressiert.

Strategisches Risiko

Als strategisches Risiko definiert der VVDE das Risiko, dass innerhalb der Geschäftsstrategie verwendete Analysen, darauf basierenden strategischen Zielen und/oder daraus abgeleiteten strategischen Maßnahmen nicht angemessene Schlüsse gezogen wurden und als Resultat vorhandene Potentiale nicht erkannt oder nicht umfänglich genutzt werden. Das strategische Risiko wird aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Geschäftsstrategie auf die Unternehmensplanung und letzten Endes auf den Unternehmenserfolg als wesentlich eingestuft.

Zur Risikominderung ergreift der VVDE mehrere Maßnahmen. Zum einen wird das strategische Risiko durch die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrates mit Experten aus der Branche der Mitgliedsunternehmen gemindert, da somit Marktentwicklungen und Branchentrends frühzeitig wahrgenommen und berücksichtigt werden können. Zum anderen trägt der Beirat, der zur Unterstützung und Beratung des Vorstands und zur sinnvollen Ergänzung der Kompetenzen des Vorstands gebildet wurde, zu einer Minderung des strategischen Risikos bei. Die Geschäftsstrategie wird darüber hinaus einer jährlichen Überprüfung und ggf. notwendigen Anpassung unterzogen und die daraus abgeleiteten strategischen Maßnahmen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung in Bezug auf deren Umsetzungsstand.

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken beschreiben die Folgen aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften, aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder unternehmensinterner Leitlinien und Handlungsanweisungen. Folgen dieser Nichteinhaltung können Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden sein. Das Compliance-Risiko wird aufgrund der Relevanz für den Geschäftsablauf als wesentlich eingestuft.

Um dem Compliance-Risiko zu begegnen hat der VVDE, gem. den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eine Compliance-Funktion eingerichtet. Diese erstellt mindestens jährlich einen Compliance-Plan, innerhalb dessen Compliance-Risiken identifiziert und analysiert, sowie Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem erstellt die Compliance-Funktion mindestens jährlich einen Compliance-Bericht, der über die Compliance-Tätigkeiten und den Erfolg der Compliance-Maßnahmen Aufschluss gibt.

IT-Risiko

Als IT-Risiko identifiziert der VVDE im Zusammenhang mit der Verwendung und Gestaltung von IT-Systemen in der Organisation entstehende Risiken. Durch die große Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von den IT-Systemen behält das IT-Risiko auch weiterhin eine hohe Relevanz.

Der VVDE hat die IT an ein externes Rechenzentrum ausgelagert, um die damit verbundenen Risiken möglichst gering zu halten. Über Notfallpläne und Sicherheitsvorschriften wird hierbei sichergestellt, dass die Erreichung der IT-Schutzziele (Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) im externen Rechenzentrum gewährleistet wird. Um die Erreichung dieser Schutzziele intern zu gewährleisten, verfügt der VVDE über eine konsequent ineinandergreifende IT-Governance, bestehend aus einer DOR- bzw. IT-Strategie, einer IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit IT durch Nutzer sowie ein Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept.

Der IT-Strategie folgend baut der VVDE auf eine homogene IT-Systemlandschaft in Form von versicherungsspezifischer Standardsoftware.

Neben den aufsichtskonformen Meldeprogrammen (SOLVARA und DÜVA), zur Übermittlung von Daten an die BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, werden im Bereich Finanzen die Softwareprogramme zur Kapitalanlageverwaltung (KAVIA) und die Finanzbuchhaltungssoftware INFINA eingesetzt. Die Implementierung des Schaden- und Bestandsführungssystems (WINSURE) wurde im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen und konsequenten Verfolgung der IT-Strategie des VVDE hin zu einer homogenen IT-Landschaft, ist diese Softwareapplikation vom gleichen Softwarehersteller wie KAVIA und INFINA.

Die regulatorischen Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA) werden kontinuierlich beobachtet und wurden im Rahmen einer DOR-Strategie umgesetzt. Die vollständige Umsetzung der Dokumentationsanforderungen für Finanzunternehmen sowie deren Operationalisierung wird im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen sein.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Der VVDE versteht dabei Nachhaltigkeitsrisiken, in Übereinstimmung mit der BaFin, nicht als eigene Risikokategorie, sondern als weitere Dimension der bestehenden Risikoarten. Zum besseren Verständnis werden sie hier gesondert aufgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken besitzen für den VVDE aufgrund des Geschäftsmodells und der Fokussierung auf Verkehrsunternehmen (impliziertes Angebot nachhaltiger Produkte) bisher eine geringe Relevanz.

Um Nachhaltigkeitsrisiken dennoch weiter zu mitigieren, erfolgt die Kapitalanlage gem. der Kapitalanlagestrategie in möglichst nachhaltige Anlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

C.7. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2024 hatte das von der Mitgliederversammlung 2018 beschlossene Konzept, wonach der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem Prämienmodell entwickelt werden kann, wiederum eine maßgebliche Bedeutung. Dieses mit der BaFin abgestimmte Konzept sieht vor, über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch Umlagezuschläge zum einen mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen und andererseits die derzeit noch vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln. Mit der Umsetzung dieses Konzepts wurde planmäßig im Jahr 2019 begonnen. Aufgrund eines Teils der Umlagezuschläge wurde das Eigenkapital im Jahr 2024 weiter von 5.536,27 T€ auf 6.458,76 T€ erhöht. Die Forderungen gegen Versicherungsnehmer konnten aufgrund der gezahlten Zuschläge im Jahr 2024 um 3.094,65 T€ reduziert werden.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Die in der HGB-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Standardsoftware-Lizenzen, für die von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen. Daher werden diese in der Solvabilitätsübersicht mit einem Marktwert von 0 € bewertet.

Aktive latente Steuern

Handelsrechtlich werden derzeit im Geschäftsjahr aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2024 aktive latente Steuern ermittelt, welche gemäß des Wahlrechts nach § 274 HGB aktiviert werden.

Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 2.169,87 T€. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Unternehmensanleihen, der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten, der Rentenzahlungsverpflichtungen und der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Latente Steueransprüche und –schulden werden seitens des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2024 geprüft. Die Anforderungen des Artikels 15 DVO zu Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden demnach angemessen umgesetzt. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist durch einen Passivüberhang aus latenten Steuern gedeckt und kann somit als tragfähig bewertet werden. Der Verrechnbarkeit der aktiven mit den passiven latenten Steuern wird dahingehend Rechnung getragen, dass der VVDE genau einem maßgeblichen Steuersatz gegenüber einer Steuerbehörde unterliegt.

Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Unternehmensanleihen mit einem Marktwertvolumen von 15.467,02 T€ und Staatsanleihen mit einem Marktwert von 10.241,58 T€. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte) zum 31.12.2024 inklusive der abgegrenzten Zinsen herangezogen. Die Abweichung zur handelsrechtlichen Bewertung ergibt sich aus dem dort gültigen Niederstwertprinzip.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wurden im Rahmen der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung ermittelt. Der Solvency II-Betrag von 5.890,53 T€ ergibt sich aus 1.285,84 T€ für den Bereich Schaden und 4.604,69 T€ für den Bereich Leben (Deckungsrückstellungen für Haftpflichtrenten).

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen gegenüber VN setzen sich im Wesentlichen aus den Umlageforderungen für die versicherungstechnische Netto-Rückstellung zusammen. Die Umlagezuschläge des Jahres 2024 zum sukzessiven Abbau der Forderungen i.H.v. 16.597,06 T€ reduzieren den Gesamtbetrag der Forderungen entsprechend. Da die Gesamtheit, der im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rd. 94 % von

öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird, ist eine ausreichende Bonitätsstärke vorhanden und die Werthaltigkeit der Forderungen ist gegeben. Aus diesem Grund werden die Umlageforderungen für vt. Netto-Rückstellungen nach Abzug der o.g. Umlagezuschläge in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Pensionsrückstellung

Die auf die Mitglieder umgelegte Pensionsrückstellung wurde nach IAS 19 bewertet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet die den Rückversicherern für das Jahr 2024 in Rechnung gestellten Anteile an den Entschädigungszahlungen des VVDE.

Sonstige Forderungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung von Versicherungssteuer.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel (Giro) auf den Konten der Sparda Bank West eG, der Berenberg Bank und der Sparkasse KölnBonn. Diese werden mit ihrem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden Sachanlagen und Vorräte, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten und die zur Pensionsrückstellung korrespondierende Rückdeckungsversicherung bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln, zusammengefasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinsen in der Handelsbilanz. In der Solvabilitätsübersicht sind die abgegrenzten Zinsen nicht an dieser Stelle, sondern als Bestandteil der Kapitalanlagen zu erfassen.

Bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen der Vermögenswerte wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die größte Position der Passivseite beim VVDE unter HGB und in der Solvabilitätsübersicht.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der satzungsgemäßen Bedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung ist gemäß Schreiben des „Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen“ vom 09.03.1987 wegen des atypischen VVDE-Umlageverfahrens nicht erforderlich.

In der Solvabilitätsübersicht wurde für die Ermittlung der BE-Reserven die Prognose der Endschadenaufwendungen in fünf Schritten durchgeführt. Zunächst wurden ausschließlich die Anfalljahre von 2002 bis 2024 ohne Rentenfälle betrachtet. Im zweiten Schritt wurden die Anfalljahre vor 2002,

ebenfalls ohne Rentenfälle, analysiert. Im dritten Schritt wurden die Barwerte der Haftpflicht-Renten berechnet. Im vierten Schritt wurde der BE aller Kostenpositionen des VVDE gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 ermittelt. Im letzten Schritt wird die Prämienrückstellung als Bestandteil des besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen ermittelt.

Für die Anfalljahre ab 2002 wurden im ersten Schritt Abwicklungsdreiecke nach Anfalljahr und Abwicklungsjahr erzeugt, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschedaufwendungen zu prognostizieren.

Diese Standardverfahren können dabei entweder auf Zahlungs- oder auf Aufwandsdreiecke angewandt werden. Bei der Auswahl des aktuariellen Verfahrens wurden neben der Chain-Ladder-Methodik auch Exposure-basierte Abwicklungsverfahren untersucht (Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod, additives Chain-Ladder). Die Endschedprognose wurde letztlich für die Haftpflicht-Segmente mit dem zahlungsbasierten und für die Sacheigenschaden-Segmente mit dem aufwandsbasierten Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt, wobei je nach Datenlage bei den neueren Anfalljahren vereinzelt von dieser Systematik abgewichen wurde.

Aufgrund der langen Abwicklungsdauer in Haftpflicht wurde nach Ende des Abwicklungsschemas ein Nachlauffaktor angesetzt.

Im zweiten Schritt wurde für die Altjahre vor 2002 das Abwicklungsergebnis im Zeitraum von 2002 bis 2024 ausgewertet. Da sich der Schadenaufwand dieser Anfalljahre in den letzten Jahren kaum mehr veränderte, wurde für die Altjahre jeweils die HGB-Reserve per 31. Dezember 2024 als BE-Reserve angesetzt.

Nach Solvency II wird die Renten-Deckungsrückstellung der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht nach Art der Leben bewertet.

Die Grundlage der BE Berechnung der Aufwendungen gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 stellen die Verwaltungsaufwendungen i.w.S. in Höhe von 2.780,68 T€ des Geschäftsjahres 2024 dar. Die Verteilung der zukünftigen Aufwendungen auf die Anfalljahre erfolgt für die direkt vom Schaden abhängigen Kosten der internen Schadenregulierungsaufwendungen und der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Anlehnung an die Claim-Staffing-Methode, nach der ein Schaden im Jahr seiner Meldung ein höheres Gewicht, als in jedem nachfolgenden Jahr bis zum Jahr der Schließung einschließlich erhält. Die verbleibenden sonstigen Gemeinkosten werden in erster Linie durch das aktuelle Geschäft beeinflusst. Aus diesem Grund werden hier die neu gemeldeten Schäden und ihre Verteilung auf die Anfalljahre zugrunde gelegt. Es ergibt sich ein Solvency II-Wert von 1.728,99 T€.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 1. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Um die Unsicherheit der Reservebewertung zu überprüfen, wird ein Vergleich der per 31.12.2023 für das Jahr 2024 prognostizierten Schadenzahlungen mit den tatsächlich eingetretenen Zahlen durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wird die Frage betrachtet, ob aus dem zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand zukünftige Gewinne oder Verluste zu erwarten sind. Es wird der Barwert zukünftiger Prämien mit dem Barwert der Verpflichtungen saldiert.

Das bisherige Geschäftsmodell des VVDE basierte auf einem gewinn- und verlustfreien voll kosten-deckenden Umlagesystem, wonach keine Prämienrückstellung zu bilden ist. Neue Mitglieder werden seit dem 01.01.2019 auf Basis eines Prämienmodells aufgenommen.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 sind drei Mitglieder gegen eine individuelle Prämie versichert. Der aus diesen Verträgen zu erwartende Ertrag wird in der Prämienrückstellung abgebildet.

Die Cashflows der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit der risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA zum 31.12.2024 diskontiert.

Eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Vt. Rückstellungen Nichtleben [in T€]

	Marktwert per 31.12.2023	Marktwert per 31.12.2024
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
BE Schadenrückstellung (brutto)	5.431,87	5.702,20
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	292,52	241,58
BE Schadenrückstellung (netto)	5.139,35	5.460,61
BE Prämienrückstellung	0,00	0,00
Risikomarge	401,58	443,00
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
BE Schadenrückstellung (brutto)	7.193,74	7.891,72
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	0,00	623,48
BE Schadenrückstellung (netto)	7.193,74	7.268,23
BE Prämienrückstellung	-48,69	-64,98
Risikomarge	562,11	589,65
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
BE Schadenrückstellung (brutto)	5.625,53	5.958,04
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	417,49	420,77
BE Schadenrückstellung (netto)	5.208,04	5.537,27
BE Prämienrückstellung	-29,86	-37,28
Risikomarge	406,95	449,22

Vt. Rückstellungen n.A.d. Leben [in T€]

BE Schadenrückstellung (brutto)	9.460,65	9.142,50
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	4.778,85	4.604,69
BE Schadenrückstellung (netto)	4.681,80	4.537,81
Risikomarge	365,83	368,14

Im Rahmen der Bewertung der BE Schadenrückstellung n.A.d. Leben wurde eine Dynamisierung der Renten und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung eine Entwicklung der zukünftigen Indexklausel berücksichtigt. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Bewertung der vt. Rückstellungen vorgenommen worden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beinhaltet die vom VVDE an die Rückversicherer möglicherweise rückzahlbaren Prämien-Boni sowie anteilig nachzuzahlende Wiederauffüllungsprämien aufgrund von Leistungen aus dem Haftpflichtschadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag.

Unter Solvency II wird dieser Wert mit 0 angesetzt, da diese Positionen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII enthalten sind.

D.3. Nachrangdarlehen

Der Posten enthält ein Nachrangdarlehen von der Munich Re mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einem Volumen von 5.000 T€.

D.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 umbewertet. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode verwendet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Neben dem Rechnungszins in Höhe von 3,37 % wurden ein Rententrend von 2,00 % und ein Trend der anzurechnenden Renten von 1,00 % zu Grunde gelegt. Die Hinterbliebenenrente wurde mit der kollektiven Methode bewertet.

Latente Steuerschulden

Die passiven latenten Steuern werden durch die temporären Bewertungsdifferenzen der Staats- und Unternehmensanleihen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler und der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Steuerrückstellungen, den sonstigen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, den sonstigen Verbindlichkeiten und dem Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen der Verbindlichkeiten wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

D.5. Alternative Bewertungsmethoden

Der VVDE wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.6. Sonstige Angaben

Da über die geforderten Angaben hinaus keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das HGB-Eigenkapital ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Für das HGB-Eigenkapital resultiert hieraus ein Betrag von 6.461,18 T€, die verfügbaren Solvency II-Basiseigenmittel der Stufe Tier 1 belaufen sich auf 9.788,72 T€.

Zusammensetzung des HGB-Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des VVDE beträgt zum 31.12.2024 6.461,18 T€. Es wird durch eine Verlustrücklage gem. § 193 VAG in Höhe von 6.458,78 T€ und einer Kapitalrücklage in Höhe von 2,40 T€ gebildet.

Zusammensetzung der SII-Eigenmittel

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese folgenden Merkmale aufweisen:

- ständige Verfügbarkeit und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

Die Ausgleichsrücklage, die als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten definiert ist, beläuft sich per 31.12.2024 auf 9.788,72 T€ und setzt sich aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen. Im Wesentlichen sind bei den Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite die Forderungen gegen Mitglieder zu nennen, die auch in der Solvenzübersicht in Höhe der HGB-Reserve bewertet sind und denen auf der Passivseite die geringeren BE-Reserven gegenüberstehen. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also jederzeit in voller Höhe zur Verfügung.

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können.

Das im Jahr 2019 aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 5.000 T€ mit einer planmäßigen Laufzeit von zehn Jahren ist nach Art 72 ff. DVO ein Tier-2 fähiges Basiseigenmittel. Nach Artikel 82 DVO ist die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2- und Tier-3- Bestandteile in Bezug auf die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung auf 50% des SCR begrenzt. Für den VVDE bedeutet dies zum 31.12.2024, dass sich die Höhe der anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel auf 3.669,64 T€ beläuft. Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2- und Tier-3- Bestandteile in Bezug

auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung ist auf 20% des MCR begrenzt und nimmt somit einen Wert von 800,00 T€ an.

Verfügbare Eigenmittel	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Gesamt	unbeschränkt	beschränkt	
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	14.788,72	9.788,72	5.000,00	
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	14.788,72	9.788,72	5.000,00	

Anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Gesamt	unbeschränkt	beschränkt	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR (eligible own funds to meet the SCR)	13.458,36	9.788,72	3.669,64	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR (eligible own funds to meet the MCR)	10.588,72	9.788,72	800,00	

Für den im Jahr 2024 durchgeführten ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wurde das mit der BaFin abgestimmte Konzept VVDE 8.000/2 als Planszenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2028 auf 196%. Durch Besicherung der Forderungen bereits ausgeschiedenen Mitglieder und den Forderungseintausch der aktiven Mitglieder zur Sicherstellung der Bedeckung des Sicherungsvermögens sinkt das Ausfallrisiko des VVDE bis zum 31.12.2028 stetig.

Der VVDE plant seine Eigenmittel im Einklang mit der durch das Konzept 8000/2 vorgegebenen Geschäftsstrategie. Das Konzept ist mit der BaFin abgestimmt worden. Infolgedessen werden die Kapitalanlagen sukzessive steigen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt im Einklang mit der Kapitalanlageleitlinie und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird insbesondere auf Streuung, Fälligkeit, Nachrangigkeit und Bonität geachtet. Zudem bestimmt der VVDE anhand der betrachteten Szenarien in der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) auch ob weitere Eigenmittel aufzunehmen bzw. zu generieren sind und mit welchen Maßnahmen dies, falls erforderlich, erreicht werden kann.

Der VVDE weist zum 31.12.2024 aktive latente Steuern in Höhe von 2.169,87 T€ sowie passive latente Steuern in Höhe von 3.666,23 T€ aus. Die Werthaltigkeit der latenten Steuern ergibt sich durch die passiven latenten Steuern. Eine detaillierte Beschreibung, sowie die zugrundeliegenden Annahmen sind in Kapitel D dargestellt.

Durch die Limitierung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern auf den Passivüberhang ist im Rahmen des Werthaltigkeitsnachweises keine Projektion bzw. Empfindlichkeitsanalyse wahrscheinlicher künftiger Gewinne durchgeführt worden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der VVDE nutzt die Standardformel zur Ermittlung des SCR und des MCR. Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Berechnung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, Methode 1) und der Berechnung des risikomindernden Effekts aus Rückversicherung (gemäß Artikel 108 DVO) angewandt. Die Methode 1 zur Berechnung der Risikomarge ist sehr granular und orientiert sich stark am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Durch die Anwendung von Methode 1 ist eine risikoadäquate Abbildung des Geschäftsmodells des VVDE möglich. Hierbei werden insbesondere die Satzung des VVDE und die Vertragsgrenzen berücksichtigt. Eine andere Methode kann die Risiken des Geschäftsmodells des VVDE aufgrund der geringeren Granularität nicht sachgerecht abbilden. Der VVDE hat keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) angewandt.

Die Aufschlüsselung des SCR auf die einzelnen Risikoklassen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Risikoklassen nach Standardmodell	Brutto SCR [in T€]
Marktrisiko	1.353
Gegenparteiausfallrisiko	1.809
versicherungstechnisches Risiko Leben	912
versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	6.527
<i>Diversifikation</i>	-2.390
Basissolvenzkapitalanforderung	8.211
Adjustierung	-1.496
Operationelles Risiko	625
Solvenzkapitalanforderung	7.339

Der VVDE weist zum 31.12.2024 aktive latente Steuern in Höhe von 2.169,87 T€ sowie passive latente Steuern in Höhe von 3.666,23 T€ aus. Die Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern beträgt zum 31.12.2024 1.496,36 T€. Die Werthaltigkeit ist neben dem Passivüberhang durch zukünftige steuerpflichtige Erträge gegeben.

Das für den VVDE geltende MCR ist im Berichtszeitraum bei konstant 4.000 T€ geblieben. Das SCR hat sich ohne Berücksichtigung von Sondereffekten gemäß dem normalen Geschäftsverlauf entwickelt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der VVDE verwendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der VVDE verwendet keine internen Modelle nach § 111 VAG oder § 112 VAG.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum 31.12.2024 beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 264,7 %. Die Solvenzkapitalanforderung ist zu 183,4 % bedeckt.

E.6. Sonstige Angaben

Da über die geforderten Angaben hinaus keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

F Anhang

- Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 - Bilanz
- Anlage 2: Meldebogen S.04.05.21 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern – Nichtleben
- Anlage 3: Meldebogen S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsreichen
- Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung
- Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel
- Anlage 8: Meldebogen S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 9: Meldebogen S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	2.170
R0050	
R0060	79
R0070	28.119
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	25.709
R0140	10.242
R0150	15.467
R0160	
R0170	
R0180	161
R0190	
R0200	2.250
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	5.891
R0280	1.286
R0290	1.286
R0300	
R0310	4.605
R0320	
R0330	4.605
R0340	
R0350	
R0360	16.597
R0370	197
R0380	825
R0390	
R0400	
R0410	4.195
R0420	94
R0500	58.168

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	20.932
R0520	20.932
R0530	
R0540	19.450
R0550	1.482
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	9.511
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	9.511
R0660	
R0670	9.142
R0680	368
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	697
R0760	740
R0770	
R0780	3.666
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	3.994
R0830	0
R0840	
R0850	5.000
R0860	
R0870	5.000
R0880	3.840
R0900	48.379
R1000	9.789

Anhang I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtlebensversicherung

		Nichtlebensversicherungsv	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und				
		erpflichtungen	Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	13.470	0	0	0	0	0
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	13.470	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	7.458	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	2.700	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbe- teiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversic- herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckun- g übernomme- nes Geschäft	Gesamt (Lebensvers- icherung außer Krankenve- rsicherung, einschl. Risiko)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
R0010										
R0020										
R0030								9.142		9.142
R0080								4.605		4.605
R0090										
								4.538		4.538
R0100								368		368
R0200								9.511		9.511

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic es Geschäft)	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010					
R0020					
R0030					
R0080					
R0090					
R0100					
R0200					

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060			0	-65			-37	
R0140			0	0			0	
R0150			0	-65			-37	
R0160			5.702	7.892			5.958	
R0240			242	623			421	
R0250			5.461	7.268			5.537	
R0260			5.702	7.827			5.921	
R0270			5.461	7.203			5.500	
R0280			443	590			449	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen ersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
			6.145	8.416			6.370	
			242	623			421	
			5.904	7.793			5.949	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto	R0060							-102
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-102
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto	R0160							19.552
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							1.286
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							18.266
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							19.450
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							18.164
Risikomarge	R0280							1.482

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320								20.932
R0330								1.286
R0340								19.646

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	--------------	--------------------

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											640	R0100	640	640
N-9	R0160	1.137	1.946	1.599	366	151	266	39	40	103	0		R0160	0	5.648
N-8	R0170	1.525	3.809	1.380	264	261	105	96	36	107			R0170	107	7.583
N-7	R0180	1.241	1.467	1.456	286	348	50	216	31				R0180	31	5.096
N-6	R0190	903	1.227	727	453	254	154	89					R0190	89	3.807
N-5	R0200	917	2.130	361	684	189	161						R0200	161	4.443
N-4	R0210	672	1.378	618	335	524							R0210	524	3.526
N-3	R0220	596	1.239	954	604								R0220	604	3.393
N-2	R0230	838	878	611									R0230	611	2.327
N-1	R0240	869	1.410										R0240	1.410	2.278
N	R0250	1.237											R0250	1.237	1.237
	Gesamt												R0260	5.413	39.978

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											5.276	R0100	4.988
N-9	R0160			1.439	1.082	1.412	1.028	621	322	216	145		R0160	140
N-8	R0170		2.926	1.111	1.010	726	819	610	531	1.400			R0170	1.191
N-7	R0180	5.880	3.650	2.727	1.992	1.735	1.240	1.304	251				R0180	241
N-6	R0190	4.615	2.350	1.570	1.215	879	740	415					R0190	400
N-5	R0200	3.685	1.605	1.031	831	869	503						R0200	480
N-4	R0210	3.103	1.667	1.121	1.086	813							R0210	772
N-3	R0220	2.385	1.828	1.381	1.132								R0220	1.067
N-2	R0230	2.976	2.953	2.290									R0230	2.173
N-1	R0240	3.047	2.636										R0240	2.512
N	R0250	4.024											R0250	3.864
Gesamt												R0260	17.830	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtobetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	9.789	9.789			
R0140	5.000		0	5.000	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230	0	0	0	0	
R0290	14.789	9.789	0	5.000	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	14.789	9.789	0	5.000	0
R0510	14.789	9.789	0	5.000	
R0540	13.458	9.789	0	3.670	0
R0550	10.589	9.789	0	800	
R0580	7.339				
R0600	4.000				
R0620	1.8337				
R0640	2,6472				

	C0060	
R0700	9.789	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740	0	
R0760	9.789	
R0770		
R0780	102	
R0790	102	

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.353		
R0020	1.809		
R0030	912		
R0040			
R0050	6.527		
R0060	-2.390		
R0070	0		
R0100	8.211		

	C0100
R0130	625
R0140	0
R0150	-1.496
R0160	0
R0200	7.339
R0210	0
R0211	
R0212	0
R0213	0
R0214	0
R0220	7.339
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.496
R0650	-1.496
R0660	
R0670	
R0680	

Maximum VAF LS

R0690

-2.580

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	
	R0010	1.571
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	5.461
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.203
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.500
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	
	R0200	95
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.538
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	C0070	
	R0300	1.666
SCR	R0310	7.339
MCR-Obergrenze	R0320	3.303
MCR-Untergrenze	R0330	1.835
Kombinierte MCR	R0340	1.835
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000